NATURA-2000-Prüfung gem. §§ 34, 35 BNatSchG und der FFH-Richtlinie 92/43 /EWG des Rates vom 21.5.1992 für das Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft zum Bebauungsplan "Gutshaus und Gutspark Herzfelde" im Ortsteil Herzfelde der Stadt Templin, Landkreis Uckermark, Land Brandenburg

Stand 01.04.2026

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Frank. W. Henning, Fernwald

im Auftrag von
ANH Hausbesitz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Englische Strasse 21, 10587 Berlin

Inhalt:

1. Veranlassung und Aufgabenstellung 6
2. Rechtsgrundlagen 8
2.1 Anlass und Ziel der FFH-Verträglichkeitsprüfung 8
2.2 Verfahrensweise und Methodik der FFH-Prüfung 9
3. Beschreibung des Vorhabens und Wirkfaktoren 11
3.1 Baufeldfreimachung (W1) 13
3.2 Bodenverdichtung, -umlagerung und -durchmischung (W2, W3) 13
3.3 Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (W4) 14
3.4 Anlagebedingte Bodenversiegelung (W5) 14
3.5 Anlagebedingte Lichtemissionen (W6) 14
3.6 Visuelle Wirkung (W7) 15
3.8 Einzäunung (W8) 16
3.9 Geräusche und stoffliche Emissionen (W9) 16
3.10 Stoffliche Emissionen (W10) 16
3.11 Licht (W11) 17
3.12 Gewässerverschmutzung (W 12) 17
3.13 Grundstückspflege durch Mahd und Gehölzrückschnitt (W13) 17
3.14 Zusammenfassung der Wirkfaktoren 18
4. VSG-Gebiet DE 2746-401 „Uckermärkische Seenlandschaft“ 20
4.1 Gebietsbeschreibung 20
4.1.2 Lebensraumtypen nach Anhang II FFH-RL 23
4.1.3 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL 24
4.1.4 Europäische Vogelarten 24
5. Erfassungsergebnisse von Europäischen Vogelarten aus dem Jahr 2024 27
6. Prüfung der Zielarten auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung 30
6.1 Baumfalke 30
6.2 Bekassine 30
6.3 Blässgans 31
6.4 Blässhuhn 32
6.5 Blaukehlchen 32
6.6 Brachpieper 33
6.7 Braunkehlchen 33
6.8 Bruchwasserläufer 34
6.9 Eisvogel 35
6.10 Fischadler 35

6.11 Flußregenpfeifer 37
6.12 Flussseeschwalbe 37
6.13 Gänsesäger 38
6.14 Grauammer 38
6.15 Grauer Kranich 39
6.16 Graugans 40
6.17 Graureiher 40
6.18 Grünschenkel 41
6.19 Haubentaucher 41
6.20 Heidelerche 42
6.21 Höckerschwan 43
6.22 Kiebitz 43
6.23 Kleinsumpfhuhn (= Kleinralle =Kleines Sumpfhuhn) 44
6.24 Knäkente 44
6.25 Kormoran 45
6.26 Krickente 46
6.27 Lachmöwe 46
6.28 Löffelente 47
6.29 Merlin 47
6.30 Mittelspecht 48
6.31 Nachtigall 49
6.32 Neuntöter 49
6.33 Ortolan 50
6.34 Pfeifente 50
6.35 Raubwürger 51
6.36 Raufußkauz 52
6.37 Reiherente 52
6.38 Rohrdommel 53
6.39 Rohrschwirl 53
6.40 Rohrweihe 54
6.41 Rothalstaucher 55
6.42 Rotmilan 55
6.43 Rotschenkel 56
6.44 Sandregenpfeifer 57
6.45 Schellente 58
6.46 Schilfrohrsänger 58

6.47 Schnatterente 59
6.48 Schreiadler 59
6.49 Schwarzhalstaucher 60
6.50 Schwarzmilan 61
6.51 Schwarzspecht 62
6.52 Schwarzstorch 63
6.53 Seeadler 64
6.54 Singschwan 65
6.55 Sperbergrasmücke 65
6.56 Steinschmätzer 66
6.57 Stockente 67
6.58 Sumpfohreule 67
6.59 Tafelente 68
6.60 Teichhuhn 68
6.61 Teichrohrsänger 69
6.62 Tundra-Saatgans 69
6.63 Tüpfelsumpfhuhn 70
6.64 Uferschwalbe 71
6.65 Wachtelkönig 72
6.66 Waldschnepfe 72
6.67 Waldwasserläufer 73
6.68 Wanderfalke 73
6.69 Wasserralle 74
6.70 Weißstorch 75
6.71 Wendehals 76
6.72 Wespenbussard 77
6.73 Wiedehopf 78
6.74 Wiesenweihe 78
6.75 Ziegenmelker 79
6.76 Zwergrohrdommel 79
6.77 Zwergsäger 80
6.78 Zwergschnäpper 81
6.79 Zwergtaucher 82
7 Prüfung der Erheblichkeit anhand von fünf kumulativ zu erfüllenden Bedingungen 83
7.1 Qualitativ-funktionale Besonderheit 83
7.2 Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust" 83

7.3 Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium) 84
7.4 Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte" 85
7.5 Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren" 85
8. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch umwelterhebliche Vorhabenswirkungen 86
8.1 Wirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 86
8.2 Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II FFH-RL 86
8.3 Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele 86
9. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 86
10. Literatur 87

NATURA-2000-Prüfung gem. §§ 34, 35 BNatSchG und der FFH-Richtlinie 92/43 /EWG des Rates vom 21.5.1992 für das Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft zum Bebauungsplan "Gutshaus und Gutspark Herzfelde" im Ortsteil Herzfelde der Stadt Templin, Landkreis Uckermark, Land Brandenburg

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Für die Entwicklung des Gutshauses und Gutsparks Herzfelde zu einem Unterbringungsbetrieb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Abb. 1) wird durch geringe Teile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2746-401 „Uckermärkische Seenlandschaft“ überlagert (Abb. 2). Außerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet DE 2747-303 „Kuhzer See/Jakobshagen“ (Abb. 2).

Für das den Bebauungsplan überlagernde EU-Vogelschutzgebiet DE 2746-401 „Uckermärkische Seenlandschaft“ wird eine NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 2 (=Vollprüfung) durchgeführt. Das außerhalb des Geltungsbereiches befindliche FFH-Gebiet erfährt eine NATURA-2000-Vorprüfung, die in einem gesonderten Dokument vorgelegt wird.

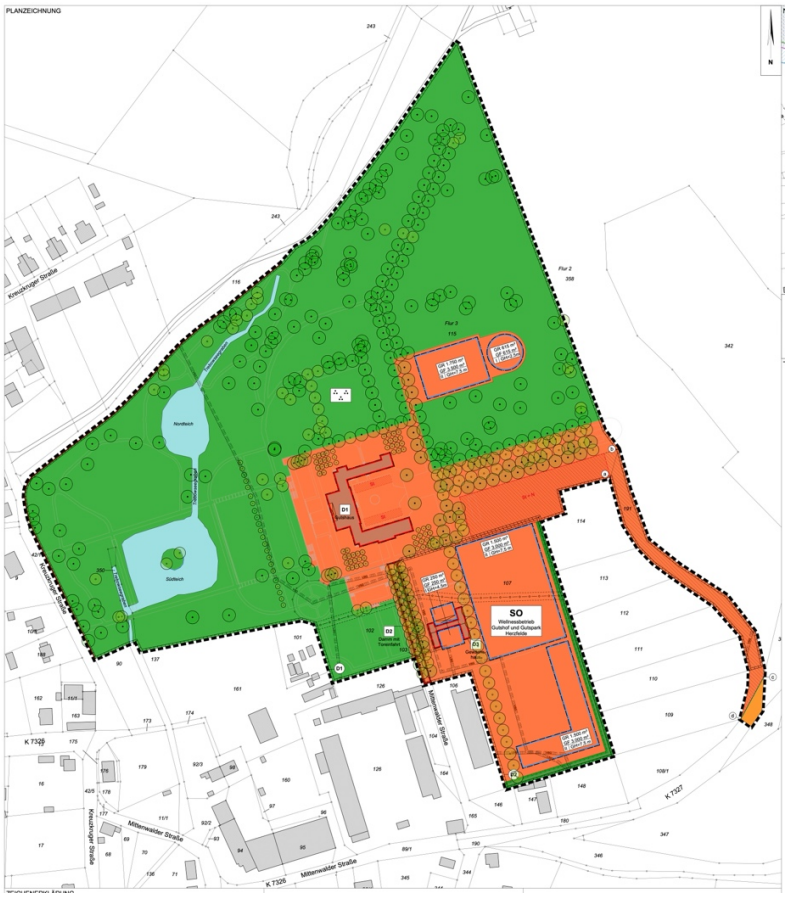

Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

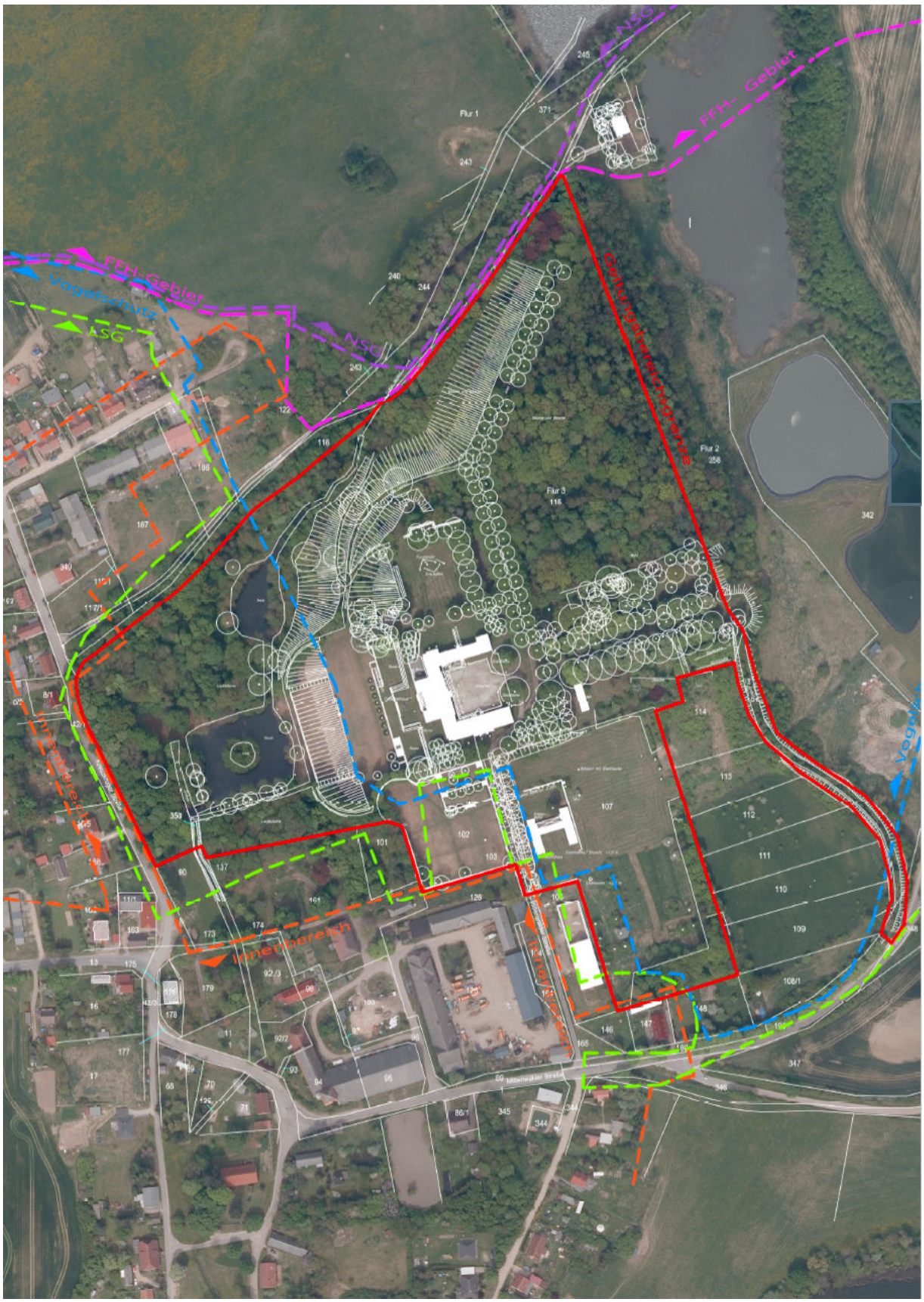

Abb. 2: Lage des Geltungsbereiches (rote Linie), des EU-Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“ (blaue Linie) und des nördlich gelegenen FFH-Gebietes „Kuhzer See/Jakobshagen“ (magentafarbene Linie)

2. Rechtsgrundlagen

Durch die Änderung des BNatSchG vom 30.4.1998 und durch das BNatSchG-NeuregG vom 25.3.2002 wurden

- die Richtlinie79/409 EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG (Vogelschutzrichtlinie VSchRL), und
- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 97/43/EG (FFH-Richtlinie, FFH-RL),

in nationales Recht umgesetzt. Das Verfahren nach den §§ 34, 35 BNatSchG umfasst bis zu drei Prüfphasen, die NATURA-2000-Vorprüfung, die NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung und die NATURA-2000-Ausnahmeprüfung. Nach § 34 BNatSchG ist damit die Feststellung der NATURA-2000-Verträglichkeit des Vorhabens eine Voraussetzung für dessen Zulassung.

2.1 Anlass und Ziel der FFH-Verträglichkeitsprüfung

In der NATURA-2000-Vorprüfung gilt das Hauptaugenmerk (entsprechend Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-Richtlinie bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12. BNatSchG) zunächst dem betroffenen NATURA 2000-Gebiet überhaupt. Im Weiteren ist die Empfindlichkeit der im Gebiet entsprechend den Erhaltungszielen zu schützenden Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate bezüglich der relevanten Wirkfaktoren des Projektes zu berücksichtigen. Eine solche Prüfung gilt nicht nur für Pläne und Projekte innerhalb des Schutzgebietes, sondern auch für solche, deren Auswirkungen von außen in das Gebiet hineinwirken könnten. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Bekanntmachung der Kommission zur Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG 28.9.2021 C (2021) 6913 final berücksichtigt. Berücksichtigt wird ebenfalls die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17. September 2019 (ABl. /19, [Nr. 43], S.1149)

Der aktuelle wissenschaftlicher Kenntnisstand zum möglichen Einfluss von Unterbringungsbetrieben wird in den kommenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

Tab. 1: Bezeichnung des NATURA-2000-Gebietes und nächste Entfernung

Kennziffer	Kurzbezeichnung	Entfernung
DE 2746-401	Uckermärkische Seenlandschaft	0 m

Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht offensichtlich auszuschließen, weil eine Überlagerung von Planungsraum und Schutzgebiet vorliegt, dann ist die NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) durchzuführen.

Die erforderlichen Angaben für die NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgen auf Grundlage

- der gebietsbezogene Standard-Datenbogen für das Gebiet,
- gebietsspezifische Erhaltungsziele (die in der Ausweisung besonderer Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie oder in der Ausweisung eines besonderen Schutzgebiets (BSG) nach der Vogelschutzrichtlinie oder im Bewirtschaftungsplan für das Gebiet oder in einer gesonderten Rechtsvorschrift festgelegt sind),
- Bewirtschaftungspläne für das Gebiet (die z. B. das Gebiet betreffende Belastungen oder Bedrohungen feststellen),
- bestehende Erhebungen und Überwachungsdaten in Bezug auf relevante Arten und Lebensraumtypen, ihre Verteilung innerhalb des Gebiets und um das Gebiet herum, ihren Erhaltungszustand, die Belastungen und Bedrohungen, denen sie ausgesetzt sind,
- aktuelle und historische Karten,
- Flächennutzungsplan und sonstige einschlägige Pläne,
- vorhandene Vermessungsunterlagen über das Gebiet,
- vorhandene hydrogeologische Daten,
- vorhandene Daten über relevante Stoffe (z. B. Stickstoffeintrag, Zusammensetzung des eingeleiteten Abwassers),
- Umweltverträglichkeitsprüfungen für ähnliche Projekte oder Pläne,
- relevante Berichte über den Umweltzustand,
- Karten und geografische Informationssysteme,
- Unterlagen zur Vorgeschichte des Gebiets usw.

soweit diese vorliegen und für die Einschätzung relevant sind.

2.2 Verfahrensweise und Methodik der FFH-Prüfung

Angelehnt an die Hinweise zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Lambrecht et al. 2004, Lambrecht & Trautner 2007) und die „*Bekanntmachung der Kommission zur Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG 28.9.2021 C(2021) 6913 final*“ (Stand 28.9.2021) werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren,
- Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes und seiner Erhaltungsziele,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Fazit bzw. Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung für die FFH-Gebiete.

Entscheidend für die NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung sind folgende Ausführungen der Bekanntmachung der Kommission zur Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 28.09.2021. Darin wird ausgeführt (S. 122, vorletzter Absatz):

„*Hingegen werden im Falle von Plänen und Projekten, die nach der FFH-Richtlinie geprüft werden, Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung, Prävention oder Verringerung erheblicher Beeinträchtigungen des Gebiets als solches im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Absatz 3 in Erwägung gezogen, während Ausgleichsmaßnahmen zum Ausgleich der verbleibenden Auswirkungen nur als letztes Mittel nach dem Verfahren nach Artikel 6 Absatz 4 angewendet werden. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn trotz negativer Schlussfolgerungen in der Verträglichkeitsprüfung beschlossen würde, den Plan oder das Projekt weiterzuverfolgen. In diesem Fall müsste zunächst nachgewiesen werden, dass es keine Alternativlösungen gibt, mit denen eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten als solches vermieden werden könnte, und dass der Plan oder das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.*“

Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 12.9.2024 in der Rs. C-66/23 (Elliniki Ornithologiki Etaireia und andere), wird die Verträglichkeitsprüfung nicht ausschließlich auf die Vogelarten zu beschränkt, die für die Ausweisung des Vogelschutzgebietes maßgeblich waren.

Zusätzlich werden neben den in den Anlagen 1 und 5 zu § 15 Abs. 1 BbgNatSchAG benannten Erhaltungszielen alle im Standard-Datenbogen enthaltenen Vogelarten sowie im Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie, die nicht in den Anlagen 1 oder 5 / dem Standarddatenbogen enthalten sind, in die Prüfung einbezogen. Bei der Diskussion der einzelnen Arten (Kapitel 6) wird darauf verwiesen, in welchem Dokument der Nachweis erfolgte.

3. Beschreibung des Vorhabens und Wirkfaktoren

Die Basis für die Ermittlung und Beschreibung der artenschutzrelevanten Projektwirkungen bilden die Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt. Sie werden im Folgenden beschrieben. Dabei werden sie gemäß ihren Ursachen in den folgenden drei Gruppen unterschieden:

- baubedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die mit dem Bau der im Rahmen des Vorhabens zu errichtenden Bauwerke und Nebenanlagen verbunden sind,
- anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch im Rahmen des Vorhabens zu errichtende Bauwerke und Nebenanlagen verursacht werden,
- betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Betrieb der Anlage verursacht sind.

Im Folgenden werden Projektmerkmale bzw. Wirkfaktoren von Unterbringungsbetrieben beschrieben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Bei den potenziellen Projektauswirkungen können baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden werden.

Die baubedingten Auswirkungen bei Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen durch die Baufeldfreimachung durch Abschieben des Oberbodens und mögliche Rodungen. Auch können Bodenverdichtungen durch den Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge erfolgen. Bodenumlagerung und -durchmischung treten häufig bei der Verlegung von Versorgungsleitungen auf. Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen durch den Baustellenverkehr und die Bauarbeiten.

Anlagebedingt ergibt sich eine Neuversiegelung von ca. 1,5 ha innerhalb des Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft.“ Diese Neuversieglung entsteht durch die geplanten Gebäude und die Erschließungsflächen.

Die betriebsbedingten Auswirkungen ergeben sich aus der Nutzungsintensivierung innerhalb des Geltungsbereiches. Geplant sind 40 Doppel-Zimmer im Haupthaus, 20 kleine Cottages, 4 große Cottages und 60 Scheunenzimmer. Bei einer Belegung von 1,9 Personen je Einheit und einer Auslastung von 66% im Jahresschnitt ist mit 56.756 Übernachtungsgäste im Jahr zu rechnen. Diese werden sich sicher auf die wärmeren Monate April bis Oktober sowie evtl. Weihnachten/Silvester verteilen.

Die folgende Tabelle 2 gibt die möglichen Wirkfaktoren wieder.

Tab. 2: Wirkfaktoren eines Unterbringungsbetriebs

	Wirkfaktor
Baubedingte Wirkfaktoren	**W 1: Baufeldfreimachung** • Abschieben des Oberbodens • Rodungen
	W 2: Bodenverdichtung • Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge
	W 3: Bodenumlagerung und -durchmischung • Verlegung von Versorgungsleitungen
	W 4: Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen • Baustellenverkehr und Bauarbeiten
Anlagebedingte Wirkfaktoren	**W 5: Bodenversiegelung** • Nicht mehr als 15.000 m^2
	W 6: Lichtemissionen ● Nächtliche Beleuchtung der Zuwegungen und des Parks
	W 7: Visuelle Wirkung ● Optische Wirkung von Gebäuden (Silhouetten-Effekt)
	W 8: Einzäunung ● Möglicher Flächenentzug ● Zerschneidung / Barrierewirkung
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	**W 9: Geräusche** ● durch Fahrzeugbewegungen und lärmende Besucher sowohl tagsüber als auch nachts
	W 10: Stoffliche Emissionen ● durch Besucher- und Lieferverkehr ● durch Heizungsanlage
	W 11: Licht ● durch Fahrzeugbewegungen von Besuchern und Lieferverkehr in der Dunkelheit und Beleuchtung
	W 12: Gewässerverschmutzung
	W 13: Grundstückspflege und Instandhaltung

3.1 Baufeldfreimachung (W1)

Der Planungsraum umfasst sowohl Offenlandbereiche als auch mit Vegetation bestandene Bereiche. Im Rahmen der Zuwegungsplanung sind Rodungen in geringem Umfang erforderlich. Ergänzend kann der Schnitt eines temporären Lichtraumprofils erforderlich werden. Die Reichweite dieses Wirkfaktors erstreckt sich ausschließlich auf die Rodungsbereiche.

Schadenbegrenzende Maßnahme W1

Die **Baufeldfreimachung** ist außerhalb der Brutzeit der Vögel (01. März bis 1. August) vorzunehmen. Erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Vögel, muss nach der Baufeldräumung bis zum Baubeginn – sollte sich dieser innerhalb der Brutzeit der Vögel befinden – sichergestellt sein, dass die Flächen weiterhin für europäische Vogelarten als Brutplatz unattraktiv sind, so dass keine Neubesiedlung erfolgt. Bei erfolgreicher Vergrämung kann die Baufeldfreimachung und der Baubeginn auch in der Brutzeit erfolgen. Sofern eine Neubesiedlung trotz der Umsetzung dieser Maßnahme nicht ausgeschlossen werden kann, ist ergänzend die Kontrolle der Bauflächen auf Brutvorkommen europäischer Vogelarten vor einer geplanten Baufeldräumung oder bzw. vor dem geplanten Baubeginn während der Brutzeit durchzuführen, die ggf. zu einer Verlegung des Baubeginns führen kann. Die Kontrolle ist von fachlich versierten oder langjährig tätigen Ornithologen durchzuführen. Die Kontrollperson ist vorab zu benennen. Zudem ist das Kontrollergebnis der Genehmigungsbehörde mit angemessenem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn zu übermitteln. Wird kein Brutvorkommen ermittelt, kann mit den Bautätigkeiten begonnen werden. Sofern auf der Baufläche europäische Vogelarten brüten, muss der Baubeginn auf Zeiten nach der Brutzeit der Art verschoben werden bzw. kann nur auf Teilflächen erfolgen, in denen keine europäischen Vogelarten brüten (Abstand 50m). Diese Maßnahme stellt sicher, dass es nicht zu Zerstörung von Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vogelarten kommt. Rodungen dürfen nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden.

3.2 Bodenverdichtung, -umlagerung und -durchmischung (W2, W3)

Durch die Nutzung von Baufahrzeugen sowie baulichen Erfordernissen (z. B. Verlegung von Versorgungsleitungen) kann es zu Bodenverdichtungen und Bodenumlagerungen kommen. Im Rahmen der Errichtung der zusätzlichen Gebäude sind keine reliefverändernden Maßnahmen vorgesehen, so dass eine Bodenumlagerung und Bodendurchmischung ausgeschlossen werden können. Der Umfang der Bodenverdichtung beschränkt sich ausschließlich auf Flächen, die später als Verkehrsflächen (Zuwegung und Parkplatz) genutzt werden. Aufgrund der vorgesehenen Abstände zu den vorhandenen Gewässern kann es selbst bei Starkregenereignissen nicht zu einem Sedimenteintrag kommen.

Schadenbegrenzende Maßnahme W2, W3

keine

3.3 Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen (W4)

Die Bauarbeiten, der zu- und abfahrende Baustellenverkehr und der Einsatz von Baumaschinen zur Umsetzung des Vorhabens können zu Lärmemissionen und Erschütterungen führen. Jedoch sind diese nur als kurzzeitig während der Bauphase zu betrachten. Es sind kurzzeitige akustische Störreize anzunehmen, die eine Reichweite von maximal 300 m besitzen. Stoffliche Immissionen in Form von stofflichen Einträgen gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Schadenbegrenzende Maßnahme W4

Aufgrund der Bauzeitenregelung sind keine weiteren schadenbegrenzende Maßnahmen erforderlich.

3.4 Anlagebedingte Bodenversiegelung (W5)

Im Zuge der Errichtung von Gebäuden und Verkehrswegen kommt es zu einer Versiegelung von weniger als 15.000m^2. Waldbereiche und nicht genutzte Flächen bleiben in der aktuellen Nutzung erhalten.

Schadenbegrenzende Maßnahme W5

Es sind keine schadenbegrenzenden Maßnahmen erforderlich. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie die Ausweisung von Kompensationsflächen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. des landschaftspflegerischen Begleitplans.

3.5 Anlagebedingte Lichtemissionen (W6)

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht ist eine nächtliche Beleuchtung von Fahr- und Gehwegen erforderlich. Diese beschränkt sich jedoch ausschließlich auf diese Flächen. Eine nächtliche Beleuchtung der Gebäude ist aufgrund des Schutzes von Fledermäusen nicht vorgesehen.

Schadenbegrenzende Maßnahme W6

Zum Schutz nachtaktiver Insekten, von Fledermäusen und von Vögeln ist für die Beleuchtung der Verkehrsflächen und der Außenbereiche des Gebäudes nach Maßgabe der Licht-Leitlinie vom 16. April 2014 Folgendes zu beachten:

a) Vermeidung heller weitreichender künstlicher Lichtquellen in der freien Landschaft

b) Lichtlenkung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen (das heißt Abstrahlung nach oben oder in horizontaler Richtung vermeiden)

c) Für die Außenbeleuchtung sind nur insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel mit einer Hauptintensität des Spektralbereiches über 500 nm bzw. maximalem UV-Licht-Anteil von 0,02 % zulässig (geeignete marktgängige Leuchtmittel sind zurzeit Natriumdampflampen und LED-Leuchten mit einem geeigneten insektenfreundlichen Farbton, z.B. Warm-weiß, Gelblich, Orange, Amber, Farbtemperatur CCT von 3000 K oder weniger Kelvin). Die Beleuchtung ist möglichst sparsam zu wählen und Dunkel räume außerhalb der Grundstücke sind zu erhalten. Dazu sind Lampen möglichst niedrig aufzustellen. Es sind geschlossene Lampenkörper mit Abblendungen nach oben und zur Seite zu verwenden, so dass das Licht nur direkt nach unten strahlt. Blendwirkungen in angrenzende Gehölzbestände sind zu vermeiden. Die Beleuchtungsdauer ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

d) Verwendung von vollständig geschlossenen staubdichten Leuchten

e) Begrenzung der Betriebsdauer auf die notwendige Zeit.

3.6 Visuelle Wirkung (W7)

Von den neu zu errichtenden Gebäuden könnte eine visuelle Wirkung ausgehen, wenn diese deutlich über den bestehenden Baumbestand hinausragen oder in Kuppenlage errichtet würden. Dies ist hier aber nicht der Fall. Vielmehr werden die Gebäude so in die Landschaft eingepasst, dass keine Silhouetten-Wirkung entsteht.

Schadenbegrenzende Maßnahme W7

Keine

3.8 Einzäunung (W8)

Eine ergänzende Einzäunung des Planungsraumes ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Mauern um den Gutspark bleiben jedoch erhalten. Sollten Zäune errichtet werden müssen, so sind diese so zu gestalten, dass es nicht zu einer Barrierewirkung kommt.

Schadenbegrenzende Maßnahme W8

Um eine Durchgängigkeit von Zäunen für Kleintiere zu gewährleisten, wird festgesetzt, dass ein Abstand über der Geländeoberkante von max. 15 cm eingehalten werden muss bzw. die Einfriedung im bodennahen Bereich entsprechend große Maschenweiten hat.

3.9 Geräusche und stoffliche Emissionen (W9)

Während des Betriebes wird es durch Fahrzeugbewegungen und lärmende Besucher zu Schallemissionen sowohl tagsüber als auch nachts kommen. Diese sind abhängig von den Aktivitäten der Besucher sowie der Zahl der Fahrzeugbewegungen.

Schadenbegrenzende Maßnahme W9

Ein Tempolimit auf Schrittgeschwindigkeit verringert Schallimmissionen durch Fahrzeuge deutlich. Auch kann eine Ruhezeitenregelung im Hotelbetrieb den Lärmpegel deutlich senken. Möglicherweise ist eine Besucherlenkung auf den Wegen im Park erforderlich.

3.10 Stoffliche Emissionen (W10)

Durch den Besucher- und Lieferverkehr wird es zu stofflichen Emissionen kommen. Aufgrund der Nutzung von immer mehr Fahrzeugen mit Elektroantrieb werden sich diese in Zukunft deutlich reduzieren. Die Heizungsanlage für die Gebäude entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und sind damit bereits minimiert.

Schadenbegrenzende Maßnahme W10

Keine

3.11 Licht (W11)

Durch Fahrzeugbewegungen von Besuchern und Lieferverkehr in der Dunkelheit kommt es zu Lichtemissionen. Auch die aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Beleuchtung der Fußwege führt zu Lichtemissionen.

Schadenbegrenzende Maßnahme W11

Aufgrund der Anwendung der schadensbegrenzenden Maßnahmen für die anlagebedingten Lichtemissionen sind für die betriebsbedingten Lichtemissionen (W6) keine ergänzenden schadensbegrenzenden Maßnahmen erforderlich.

3.12 Gewässerverschmutzung (W 12)

Bei einem sehr hohen Besucherdruck könnte es durch Mülleintrag zu einer Gewässerverschmutzung kommen. Da die vorhandenen Stillgewässer und auch Fließgewässer einen Nahrungsraum für Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes sein können, muss der Gewässerverschmutzung entgegengewirkt werden.

Schadenbegrenzende Maßnahme W12

Zielgerichtete Besucherlenkung oder didaktische Maßnahmen sowie eine ausreichende Zahl an waschbärensicheren Müllbehältnissen

3.13 Grundstückspflege durch Mahd und Gehölzrückschnitt (W13)

Aufgrund der naturnahen Ausprägung des Geltungsbereiches sowie der günstigen Wasserversorgung ist eine regelmäßige Grundstückspflege durch Mahd und Gehölzrückschnitt erforderlich.

Schadenbegrenzende Maßnahme W13

Einhaltung der Rodungszeitbeschränkungen auch für den Rückschnitt von Gehölzen (ausgenommen Verkehrssicherung). Managementkonzept für Bewirtschaftung von Grünlandbereichen mit Staffelmahd und naturbelassenen Flächen mit einer Mahd pro Jahr.

3.14 Zusammenfassung der Wirkfaktoren

Auf der Grundlage der prognostizierten Wirkfaktoren und deren Wirksamkeit, Dauer und Reichweite/Fernwirkung sowie unter Anwendung des Vorsorgeprinzips ist es erforderlich, Vermeidungsmaßnahmen für einige Wirkfaktoren anzuwenden bzw. durchzuführen, die geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Diese Maßnahmen können sich sowohl auf die zeitliche und räumliche Reduktion der Wirkungen der baubedingten Störreize beziehen als auch auf die Optimierung der Habitate der Zielarten.

Tabelle 3 fasst die oben dargestellten Wirkfaktoren, deren Wirksamkeit, Dauer und Reichweite bzw. Fernwirkung zusammen. Die erforderlichen Minimierungsmaßnahmen werden detailliert beschrieben, nachdem die Arten identifiziert wurden, die durch die genannten Wirkfaktoren der Tabelle 3 beeinträchtigt werden können, damit die erforderlichen Minimierungsmaßnahmen den Arten angepasst werden können.

Tab. 3: Wirkfaktoren, deren Dauer und Reichweite sowie die Einschätzung der Erforderlichkeit von Minderungsmaßnahmen

	Wirkfaktor	Wirksam	Dauer	Reichweite/ Fernwirkung	Min.-maßnahme erforderlich
Baubedingte Wirkfaktoren	**W 1: Baufeldfreimachung** • Abschieben des Oberbodens • Rodungen	Ja	Sehr kurzzeitig	Am Ort der Baufeldfreimachung	Ja
	W 2: Bodenverdichtung • Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge	Nein	keine	keine	Nein
	W 3: Bodenumlagerung und -durchmischung • Verlegung von Versorgungsleitungen	Ja	Dauerhaft	Am Ort der Verdichtung <10 m	Nein
	W 4: Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen • Baustellenverkehr und Bauarbeiten	Ja	Sehr kurzzeitig	Gering Max. 300 m Radius um die Quelle	Nein
Anlagebedingte Wirkfaktoren	**W 5: Bodenversiegelung** • Nicht mehr als 15.000 m²	Ja	dauerhaft	Am Ort der Versiegelung	Ja
	W 6: Lichtemission • Nächtliche Beleuchtung der Zuwegungen und des Parks	Ja	Dauerhaft	Am Ort der Versieglung <10 m	Ja
	W 7: Visuelle Wirkung • Optische Wirkung von Gebäuden (Silhouetten-Effekt)	Nein	keine	keine	Nein
	W 8: Einzäunung • Möglicher Flächenentzug • Zerschneidung / Barrierewirkung	Ja	Dauerhaft	Umfang des Planungsraumes	Ja

Betriebsbedingte Wirkfaktoren	**W 9: Geräusche** ● durch Fahrzeugbewegungen und lärmende Besucher sowohl tagsüber als auch nachts	Ja	Dauerhaft	Max. 100 m um die Quelle	Ja
	W 10: Stoffliche Emissionen ● durch Besucher- und Lieferverkehr ● durch Heizungsanlage	Nein	keine	keine	Nein
	W 11: Licht ● durch Fahrzeugbewegungen von Besuchern und Lieferverkehr in der Dunkelheit und Beleuchtung	Ja	Dauerhaft	Am Ort der Versieglung <10 m	Ja
	W 12: Gewässerverschmutzung	Ja	Dauerhaft	An den Gewässern	Ja
	W 13: Grundstückspflege und Instandhaltung	Ja	Dauerhaft	Geltungsbereich	Ja

4. VSG-Gebiet DE 2746-401 „Uckermärkische Seenlandschaft“

Die gebietsbezogenen Angaben sind dem Standard-Datenbogen entnommen (letzte Aktualisierung 05/2015). Ergänzend dazu wurden die Daten der Grunddatenerhebung für das VSG-Gebiet mit seinem Grundlagenteil sowie dem Maßnahmenteil für diese Analyse ausgewertet:

4.1 Gebietsbeschreibung

Größe gesamt: 61.727,53 ha

Naturschutzfachliche Bedeutung für das gesamte Schutz-Gebiet:
„Bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere EU-weit bedeutende Brutvorkommen des Schreiadlers (grenzt an eine bedeutende Population in Mecklenburg-Vorpommern an) und Zwergschnäppers“ (Quelle: SDB 05/2015)

Kurzcharakteristik für das gesamte FFH-Gebiet
„Vielfältig strukturiertes Gebiet mit ausgedehnten Wäldern, zahlreichen Seen und Mooren sowie bedeutenden naturnahen Fließgewässern“ (Quelle: 05/2015)

Gebietsbeschreibung
„Das SPA Uckermärkische Seenlandschaft liegt überwiegend im Naturpark Uckermärkische Seen. Das SPA ist Tei l des Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebietes, welches die südliche Fortsetzung der Mecklenburger Seenplatte bildet und durch eine Vielzahl von Seen, Wäldern und kleinflächigen Wiesenniederungen gekennzeichnet ist. Es schließt Teile der Natur räume Neustrelitzer Kleinseenland, Templiner Platte und Schorfheide ein. Teile der Uckermark werden durch ein bewegtes Relief geprägt. Neben Grundmoränen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung ergänzen waldbedeckte Endmoränenzügen, Solle, Blockpackungen, Seen, Bäche und Dünen dieses abwechslungsreiche und häufig kleingliedrige Landschaftsbild. Im Nordosten des SPA befindet sich die Pommersche Endmoräne mit der Angermünder und Gerswalder Staffel, und im Norden des NSG Kleine Schorfheide befinden sich Ausläufer der Rheinsberg-Zechow-Buchholzer und der Fürstenberger Staffel, die zur Eisrandlage der Frankfurter Staffel gehören. Durch das SPA verläuft die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee. Sie fällt in etwa mit den Endmoränenzügen des Pommerschen Stadiums zusammen. Im Hardenbecker Haussee verläuft die Wasserscheide durch den See. In Richtung Osten fließt das Wasser übe den Strom und die Ucker in Richtung Ostsee und im Westen erfolgt der Abfluss über den Küstrinchenbach, die Havel und die Elbe in die Nordsee. Die oft noch recht naturnahen Fließgewässer haben für den Artenschutz einen hohen Wert. Hervorzuheben sind hier Strom, Küstrinchenbach, Linowbach und Letzelthinbach.

Ausgedehnte Sandergebiete, vorwiegend mit Blaubeer-Kiefernforsten bestockt, sind den Endmoränenstaffeln vorgelagert. Zu nennen sind hier unter anderem die Himmelpforter Heide, die Kleine Mahlendorfer Heide und die Streuse bei Templin. Die Sander bilden meist flachgeneigte bis ebene Flächen. Das monotone Relief wird durch aufgewehte Dünenflächen, Moore oder eingelagerte Seen unterbrochen. Die Heiden- bzw. Sanderflächen sind wichtige Grundwasserneubildungsgebiete.

Klimatisch liegt das SPA im Bereich des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas. Die zunehmende Kontinentalität macht sich durch geringe Niederschlagswerte und größere Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter bemerkbar.

Den größten Flächenanteil haben die Wälder mit über 40 %. Bedeutende Waldgebiete sind neben den Templiner Waldgebieten das Jagenbruch sowie die Kutzerower und Amalienhofer Heide, die durch strukturreiche Buchen- und Eichenwälder sowie Kiefern-Mischforste geprägt sind. Das Jagenbruch gehört zu den größten zusammenhängenden Erlen-Eschenwäldern in Nordbrandenburg. Die Offenflächen des Gebietes werden vorwiegend als Acker (33 %) genutzt, der Grünlandanteil liegt nur bei gut 10 %.

Die zahlreichen Seen, Kleingewässer, Fließgewässer und Moore gehören zu den prägenden Landschaftselementen im Schutzgebiet. Allein die Seen nehmen eine Fläche von über 3.000 ha ein. Trotz zunehmender Eutrophierung ist ein noch relativ großer Teil als mesotroph-eutroph einzustufen. Von überregionaler Bedeutung sind die kalkarmen "Littorella"-Seen zwischen Lychen und Warthe. Der Gewässerreichtum mach den Naturpark besonders attraktiv für den (Natur)-Tourismus und ist ein wesentlicher Grund für den anthropogenen Nutzungsdruck auf das Vogelschutzgebiet.

Im SPA wurden 43 gefährdete Biotoptypen kartiert, was zwei Dritteln aller gefährdeten Biotoptypen Brandenburgs entspricht. Davon haben folgende Typen überregionale Bedeutung: schnell fließende Bäche und kleine Flüsse, Seen mit Grundrasen, nährstoffarme (oligo- bis mesotrophe), Flachseen, Weiher, Torfmoos-, Braunmoosmoore, Sandtrocken rasen (einschließlich offene Sandstandorte), silbergrasreiche Pionierfluren, Zwergstrauchheiden, Rotbuchenwälder, Zwergstrauch-Kiefernforsten, Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte.

Die Erhaltungsziele sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines für das nordostdeutsche Tiefland besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplexes aus Wald-, See- und Moorökosystemen, insbesondere

- *von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen, vor allem in Eichenwäldern, Buchenwäldern sowie Mischbeständen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),*

- *von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Fischadler, Seeadler, Schreiadler und Wanderfalke,*
- *von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, -von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -beiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,*
- *von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,*
- *eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Tangersdorfer Heide (NSG Kleine Schorfheide),*
- *eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,*
- *von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,*
- *von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,*
- *von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht – und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen*
- *von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelplätze,*
- *von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,*
- *einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüchen und Wildobstbeständen.*

Leitarten Anhang I:

Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flussseeschwalbe, Heidelerche, Kleinralle, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Tüpfelralle, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergdommel, Zwergschnäpper

Leitarten (sonstige Triggerarten):

Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz, Knäkente, Raubwürger, Schilfrohrsänger, Steinschmätzer, Wendehals, Wiedehopf

Bedeutung als TOP 5-Gebiet:

Bekassine, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flussseeschwalbe, Kleinralle, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Steinschmätzer, Tüpfelralle, Wanderfalke, Wespenbussard, Zwergschnäpper“

Zitiert aus: Ryslavy, T. & M. Putze (2020): Erfassung und Bewertung der Brutvogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten Brandenburgs – Ergebnisse der SPA-Erst- und Zweiterfassung – Teil 1. Europäisches Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 29: 149-187.

Ein weiteres Schutzziel ist entsprechend der Schutzgebietsausweisung nach Anlage 1 des § 15 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 1. Februar 2013 zu ergänzen:

- *sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot*

4.1.2 Lebensraumtypen nach Anhang II FFH-RL

Lebensraumtypen sind für das EU-Vogelschutzgebiet entsprechend des Standard-Datenbogens (05/2015) nicht definiert.

4.1.3 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL sind für das EU-Vogelschutzgebiet entsprechend des Standard-Datenbogens nicht definiert.

4.1.4 Europäische Vogelarten

Im Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft kommen laut Standard-Datenbogen (SDB) vom Mai 2015 folgende europäische Vogelarten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG als Brutvogelarten vor:

Tab. 4: Brutvogelarten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG im Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft (Quelle: SDB, Mai 2015)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	T	Min	Max	Pop.	Con.	Iso.	Glo.
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	r	4500	4500	B	A	C	B
Aegolius funereus	Raufußkauz	r	2	2	C	B	A	C
Alcedo atthis	Eisvogel	r	30	30	C	B	C	B
Anas clypeata	Löffelente	r	5	5	C	B	B	C
Anas crecca	Krickente	r	25	25	C	B	B	B
Anas platyrhynchos	Stockente	r	1000	1000	C	B	C	B
Anas querquedula	Knäkente	r	10	10	C	B	C	B
Anas strepera	Schnatterente	r	50	50	C	B	A	B
Anser anser	Graugans	r	300	300	B	B	C	B
Anthus campestris	Brachpieper	r	10	10	C	B	B	C
Aquila pomarina	Schreiadler	r	7	7	B	B	B	B
Ardea cinerea	Graureiher	r	60	60	C	B	C	C
Asio flammeus	Sumpfohreule	r	1	1	C	B	A	C
Aythya fuligula	Reiherente	r	10	10	C	B	C	C
Botaurus stellaris	Rohrdommel	r	20	20	B	B	B	B
Bucephala clangula	Schellente	r	40	40	C	B	B	C
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	r	30	30	C	B	C	C
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	r	10	10	C	B	C	C
Ciconia ciconia	Weißstorch	r	25	25	C	B	B	C
Ciconia nigra	Schwarzstorch	r	4	4	C	B	B	C
Circus aeruginosus	Rohrweihe	r	50	50	C	B	C	B
Circus pygargus	Wiesenweihe	r	1	1	C	B	A	C
Crex crex	Wachtelkönig	r	10	10	C	B	C	C
Cygnus olor	Höckerschwan	r	60	60	C	B	C	C
Dendrocopos medius	Mittelspecht	r	30	30	C	B	B	C
Dryocopus martius	Schwarzspecht	r	70	70	C	B	C	C
Emberiza hortulana	Ortolan	r	3	3	C	B	B	C
Falco peregrinus	Wanderfalke	r	2	2	C	B	A	C

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	T	Min	Max	Pop.	Con.	Iso.	Glo.
Falco subbuteo	Baumfalke	r	15	15	C	B	C	B
Ficedula parva	Zwergschnäpper	r	90	90	B	A	B	B
Fulica atra	Blässhuhn	r	0	0	-	C	B	C
Gallinago gallinago	Bekassine	r	35	35	C	B	C	B
Gallinula chloropus	Teichhuhn	r	100	100	C	B	C	B
Grus grus	Grauer Kranich	r	150	150	B	A	B	B
Haliaeetus albicilla	Seeadler	r	12	12	B	A	B	B
Ixobrychus minutus	Zwergrohrdommel	r	1	1	C	B	A	C
Lanius collurio	Neuntöter	r	400	400	C	B	C	B
Lanius excubitor	Raubwürger	r	10	10	C	B	B	C
Larus ridibundus	Lachmöwe	r	600	600	C	B	C	B
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	r	70	70	C	B	C	C
Lullula arborea	Heidelerche	r	150	150	C	B	C	C
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	r	1000	1000	C	B	B	B
Luscinia svecica	Blaukehlchen	r	1	1	C	B	C	C
Milvus migrans	Schwarzmilan	r	25	25	C	B	B	C
Milvus milvus	Rotmilan	r	50	50	C	B	C	B
Pandion haliaetus	Fischadler	r	20	20	B	B	A	B
Pernis apivorus	Wespenbussard	r	13	13	C	B	C	B
Podiceps cristatus	Haubentaucher	r	600	600	C	B	C	B
Podiceps grisegena	Rothalstaucher	r	10	10	C	B	B	C
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	r	2	2	C	B	C	C
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn	r	5	5	B	B	A	B
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	r	5	5	C	B	A	C
Rallus aquaticus	Wasserralle	r	100	100	C	B	C	B
Riparia riparia	Uferschwalbe	r	400	400	C	B	C	C
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	r	100	100	C	B	C	B
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	r	10	10	C	B	C	C
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	r	30	30	C	B	B	C
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	r	60	60	C	B	C	B
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	r	30	30	B	B	B	B
Upupa epops	Wiedehopf	r	5	5	C	B	B	C
Vanellus vanellus	Kiebitz	r	15	15	C	B	C	C

Da einige Arten sowohl als Brutvogelarten als auch als Zugvogelarten auftreten, sind diese sowohl in Tab. 3 als auch in Tab. 4 vorhanden.

Im Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft kommen laut Standard-Datenbogen (Mai 2015) folgende Zugvogelarten, regelmäßig vor.

Tab. 5: Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten im Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft (Quelle: SDB, Mai 2015)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	T	Min	Max	Pop.	Con.	Iso.	Glo.
Gallinago gallinago	Bekassine	c	20	20	B	C	-	
Anser albifrons	Blässgans	c	6000	6000	C	B	C	C
Fulica atra	Blässhuhn	c	1000	1000	C	B	C	C
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	c	50	50	B	C	-	
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	c	5	5	B	C	-	
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	c	10	10	C	B	C	C
Mergus merganser	Gänsesäger	c	600	600	B	B	C	C
Grus grus	Grauer Kranich	c	2000	2000	B	B	C	C
Anser anser	Graugans	c	2000	2000	B	B	C	C
Ardea cinerea	Graureiher	c	50	50	B	C	-	
Tringa nebularia	Grünschenkel	c	5	5	C	B	C	C
Podiceps cristatus	Haubentaucher	c	2000	2000	B	B	C	B
Vanellus vanellus	Kiebitz	c	500	500	C	B	C	C
Anas querquedula	Knäkente	c	10	10	B	C	-	
Phalacrocorax carbo sinensis	Kormoran	c	500	500	-	-		
Anas crecca	Krickente	c	250	250	C	B	C	C
Larus ridibundus	Lachmöwe	c	1000	1000	C	B	C	C
Anas clypeata	Löffelente	c	50	50	C	B	C	C
Falco columbarius	Merlin	c	2	2	B	C	-	
Anas penelope	Pfeifente	c	50	50	C	B	C	C
Aythya fuligula	Reiherente	c	800	800	C	B	C	C
Podiceps grisegena	Rothalstaucher	c	5	5	C	B	C	C
Tringa totanus	Rotschenkel	c	5	5	C	B	C	C
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	c	5	5	C	B	C	C
Bucephala clangula	Schellente	c	200	200	C	B	C	C
Anas strepera	Schnatterente	c	50	50	C	B	C	C
Ciconia nigra	Schwarzstorch	c	5	5	B	C	-	
Haliaeetus albicilla	Seeadler	c	10	10	B	C	-	
Cygnus cygnus	Singschwan	c	70	70	C	B	C	C
Anas platyrhynchos	Stockente	c	1500	1500	C	B	C	C
Asio flammeus	Sumpfohreule	c	2	2	B	C	-	
Aythya ferina	Tafelente	c	400	400	C	B	C	C
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans	c	5000	10000	B	C	C	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	c	10	10	B	C	-	
Ciconia ciconia	Weißstorch	c	20	20	B	C	-	
Circus pygargus	Wiesenweihe	c	10	10	B	C	-	
Mergus albellus	Zwergsäger	c	100	100	C	B	C	C
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	c	20	20	B	C	-	

Da einige Arten sowohl als Brutvogelarten als auch als Zugvogelarten auftreten, sind diese sowohl in Tab. 3 als auch in Tab. 4 vorhanden.

5. Erfassungsergebnisse von Europäischen Vogelarten aus dem Jahr 2024

„Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Methodik der Revierkartierung (vgl. Südbeck et al., 2005). Das Untersuchungsgebiet (UG) einschließlich eines Puffers von 100 m wies eine Größe von ca. 39 ha auf. Es wurden im Rahmen von 9 Terminen sieben Tag- und zwei Nachtbegehungen durchgeführt. Im Anschluss der zweiten Frühjahrsbegehung (19.03.24) wurde eine visuelle Ermittlung von Horststandorten (Horstsuche) durchgeführt...Die Tagerfassungen fanden etwa ab Sonnenaufgang und die Nachtbegehungen ab ca. einer Stunde nach Sonnenuntergang statt. Hierbei wurden alle anwesenden Vögel digital kartiert und revieranzeigendes bzw. brutverdächtiges Verhaltensweisen (z. B. singende Männchen, warnende Altvögel, Nestbau, Futter tragende Altvögel) vermerkt. In der Regel sind zwei räumlich beieinanderliegende Registrierungen einer Art in einem Abstand von mindestens sieben Tagen erforderlich, um ein Revier abgrenzen zu können. Die Nachterfassungen im Frühjahr und Sommer diente der Erfassung von Eulen sowie nachtaktiven Arten (Wachtel und Rebhuhn) der angrenzenden Gewässer (z.B. Rohrdommel). Die Nachterfassungen erfolgten mithilfe von Klangattrappen.“ (zitiert aus: NATUR+TEXT (2024): Gutshaus und Gutspark Herzfelde, Faunistisches und floristisches Gutachten Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien · Insekten · Biotope, Unveröffentlichtes Gutachten, Rangsdorf, 111. S.)

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurden innerhalb des Untersuchungsraumes die in Tabelle 6 aufgelisteten europäischen Vogelarten nachgewiesen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 12.9.2024 in der Rs. C-66/23 (Elliniki Ornithologiki Etaireia und andere) ist es erforderlich, die Ergebnisse der Erfassungen aus dem Jahr 2024 mit in die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit einfließen zu lassen. Dies gilt umso mehr, als der Abgleich mit den Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“ (Tab. 4 und Tab. 5) ergibt, dass die Arten Fischadler, Graureiher, Lachmöwe, Neuntöter, Rotmilan, Schellente, Schwarzmilan, Seeadler, Stockente und Wendehals im Untersuchungsraum entweder als Brutvogel oder als Nahrungsgast nachgewiesen wurden (siehe Tab. 6).

Aufgrund der fehlenden Eignung des Geltungsbereiches als Lebensraum für Rast- und Zugvögel wurde keine gesonderte Erfassung von Rast- und Zugvögeln vorgenommen.

Tab. 6: Liste der im Jahr 2024 nachgewiesenen europäischen Vogelarten: Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland Rote Liste Deutschland 2020 (Ryslavy et al. 2020), Brandenburg 2020 (Ryslavy 2020): 0: ausgestorben oder verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Art der Vorwarnliste R: Art mit geographischer Restriktion, V: Vorwarnliste. Erhaltungszustand: Nachweis: NG: Nahrungsgast, Grau hervorgehobene Arten sind Zielarten des Vogelschutzgebietes, jedoch nicht zwangsläufig Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, Namensgebung nach Barthel et al. (2020)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Artname	Reviere	RL-BB	RL-D
Amsel	*Turdus merula*	9		
Bachstelze	*Motacilla alba*	2		
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	11		
Bluthänfling	*Linaria cannabina*	2	3	3
Buchfink	*Fringilla coelebs*	8		
Buntspecht	*Dendrocopos major*	5		
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	1	V	
Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	4		
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	2		
Elster	*Pica pica*	2		
Fischadler	*Pandion haliaetus*	NG	3	
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	3		
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	2		
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	4		
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	NG		
Girlitz	*Serinus serinus*	1	V	
Goldammer	*Emberiza citrinella*	3		
Graureiher	*Ardea cinerea*	2	V	
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	1	V	V
Grünfink	*Chloris chloris*	4		
Grünspecht	*Picus viridis*	1		
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	1		
Haussperling	*Passer domesticus*	10		
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	1		
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	4		
Kleiber	*Sitta europaea*	2		
Kohlmeise	*Parus major*	13		
Kuckuck	*Cuculus canorus*	1		3
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	NG		
Mäusebussard	*Buteo buteo*	NG		
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	1		3
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	20		
Nebelkrähe	*Corvus cornix*	1		
Neuntöter	*Lanius collurio*	1	3	
Pirol	*Oriolus oriolus*	1		V
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	2	V	V
Ringeltaube	*Columba palumbus*	5		
Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*	1		
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	17		
Rotmilan	*Milvus milvus*	NG		
Schellente	*Bucephala clangula*	1		
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	1	V	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Artname	Reviere	RL-BB	RL-D
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	NG		
Singdrossel	*Turdus philomelos*	3		
Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	4		
Star	*Sturnus vulgaris*	6		3
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	3		
Stockente	*Anas platyrhynchos*	1		
Sumpfmeise	*Poecile palustris*	4		
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	1		
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	NG	3	
Wachtel	*Coturnix coturnix*	1		V
Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	1		
Waldkauz	*Strix aluco*	1		
Wendehals	*Jynx torquilla*	1	2	3
Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	1	2	
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	7		
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	13		

6. Prüfung der Zielarten auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung

Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 12.9.2024 in der Rs. C-66/23 (Elliniki Ornithologiki Etaireia und andere) wurden ergänzend zur Auflistung des Standard-Datenbogens weitere Erfassungsergebnisse, Publikationen und Datenabfragen für Prüfung der Zielarten auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung herangezogen:

Für das EU-Vogelschutzgebiet liegt bisher keine veröffentlichte Managementplanung vor. Die letzte Aktualisierung des Standard-Datenbogens stammt aus dem Mai 2015 (SDB 2015). Ergänzend dazu wurde im Jahr 2020 von Ryslavy und Pütze eine Aktualisierung der Bestandszahlen ausgewählter Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes veröffentlicht (Rysalvy und Pütze 2020). Im Jahr 2024 wurde eine Brutvogelerfassung vorgenommen, die im Rahmen der Prüfung der Zielarten ebenso Berücksichtigung findet.

Alle diese Publikationen finden im Rahmen der Prüfung der einzelnen Arten Berücksichtigung. Sollten innerhalb der genannten Publikationen keine Aussagen zu den einzelnen Arten getroffen werden, so wird dies erwähnt.

6.1 Baumfalke

Der Baumfalke baut kein eigenes Nest, sondern nutzt zur Brut die Nester anderer Vogelarten, vorwiegend vorjährige oder auch diesjährige Krähennester, aber auch Nester von Ringeltaube, Kolkrabe, Elster und anderen Arten. Er steht somit in enger Abhängigkeit zum Vorkommen und Brutgeschehen dieser anderen Vogelarten. Der Baumfalke ernährt sich überwiegend von Kleinvögeln und Fluginsekten, die er im Flug fängt. Für den Verlust oder Einschränkungen des Lebensraumes ist vorwiegend die Veränderung von Landschaftsstrukturen durch die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen verantwortlich. Weitere Gefährdungsfaktoren für den Baumfalken sind neben dem Lebensraumverlust vor allem forstbauliche Maßnahmen, veränderte klimatische Bedingungen sowie Einflüsse durch Umweltgifte oder natürlicher Feinddruck. Der Baumfalke kommt im VSG mit einem Bestand von 15 Brutpaaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussagen zum Baumfalken. Auch wurde diese Art im Rahmen der Erfassungen nicht nachgewiesen. Horste, die von dieser Art genutzt werden könnten, sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Allenfalls der Luftraum über dem Vorhabenbereich könnte vom Baumfalken als Nahrungshabitat genutzt werden. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung für den Baumfalken durch die Umsetzung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

6.2 Bekassine

Während der Brutzeit bevorzugt die Bekassine feuchte, offene Lebensräume mit dichter Vegetation. Sie nistet meist in feuchten Wiesen, Mooren, Fluss- und Bachauen sowie in Hochmooren, wo das dichte Gras oder Schilfrohr ausreichend Deckung bietet. Die Vögel benötigen

eine Mischung aus feuchten Flächen und höheren, trockeneren Stellen, die als Brutplätze dienen. Diese Gebiete bieten gleichzeitig eine große Nahrungsverfügbarkeit, darunter Insektenlarven, Würmer und andere bodenlebende Tiere. Während der Zugzeit nutzt die Bekassine ebenfalls Feuchtgebiete, die ihr als Rastplätze dienen. Sie bevorzugt flache, nasse Wiesen, Sümpfe, Moorlandschaften und Flussauen, die reich an Insekten und anderen Wirbellosen sind. An den Küsten kann sie auch Wattflächen und brackige Uferzonen aufsuchen.

Die Bekassine kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes mit 35 Brutpaaren und als ziehende Art mit einem Bestand von 20 Individuen vor (SDB 2015).

Ryslavy & Pütze (2020, S. 153) führen zur Bekassine aus: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde keine vollständige Erfassung durchgeführt. Der auf Teilflächen erfasste Bestand beträgt 33 Rev., woraus ein Gesamtbestand im SPA von 45-60 Rev. geschätzt wurde. Mit einem regelmäßigen Vorkommen von 4-6 Rev. stellt des NSG Kl. Schorfheide das einzige bekannte Gebiet mit dieser Konzentration dar. Im Jagenbruch beträgt der Bestand 3 Rev. und im Mellensee-Moor, Letzelthinsee-Moor, Rohrbruch Stabeshöhe und Holzendorfer Seebruch jeweils max. 2 Reviere. Keine Angaben liegen leider für das Stromtal vor, das vermutlich ein sehr wichtiges Vorkommen im SPA bildet.*“ Der Planungsraum des Vorhabens zählt nicht zu diesen Gebieten.

In der im Jahr 2024 durchgeführten Untersuchung wurde die Bekassine weder innerhalb noch im Umfeld des Planungsraumes nachgewiesen. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass Offenlandbereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung wie im Planungsraum nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Bekassine zählen, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.3 Blässgans

Die Brutgebiete der in Brandenburg überwinternden Blässgänse liegen vor allem in der nordrussischen Tundra. Die Vögel erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.

Die Blässgans kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes ausschließlich als ziehende Art mit maximal 6.000 Exemplaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 (NATUR+TEXT 2024) wurde diese Art nicht nachgewiesen.

Im Winter ist der Aktionsradius der Blässgans meist auf weite, feuchte Wiesen, Agrarflächen und Süßwassergebiete um die Schlafplätze herum begrenzt. Die Blässgans bevorzugt Regionen

mit reichlich Gras- und Pflanzennahrung, die in größeren Trupps aufgesucht werden. Ihr Aktionsradius kann mehrere Kilometer umfassen, wobei sie regelmäßig zwischen Schlafplätzen und Futterquellen pendeln. Aufgrund der täglichen Aktionsradien der Blässgans von mehreren Kilometern um den Schlafplatz kann eine Beeinträchtigung für diese Art ausgeschlossen werden, da der Planungsraum erstens nicht zu den bevorzugten Nahrungshabitaten der Blässgans zählt.

6.4 Blässhuhn

Das Blässhuhn bevorzugt Habitate in der Nähe von Süßwasserseen, Teichen und langsam fließenden Flüssen. Wichtig sind flache Uferzonen mit dichter Vegetation wie Schilf und Seggen, die sowohl Schutz als auch Nistmöglichkeiten bieten. Ebenso bedeutend sind offene Wasserflächen, auf denen es Nahrung sucht. Das Blässhuhn ernährt sich hauptsächlich von Wasserpflanzen, kleinen Wirbellosen und gelegentlich von Samen oder Gräsern. Besonders in eutrophen Gewässern, die ein reichhaltiges Nahrungsangebot bieten, findet man das Blässhuhn häufig. Urbanisierte Gebiete mit geeigneten Parkteichen oder Stauseen werden ebenfalls oft genutzt, was die Anpassungsfähigkeit dieser Art unterstreicht.

Das Blässhuhn ist innerhalb des Vogelschutzgebietes als brütende Art gelistet, jedoch weist der Standard-Datenbogen eine Zahl von 0 Brutpaaren auf. Als ziehende Art kommt das Blässhuhn mit einem Bestand von 1.000 Individuen vor (SDB 2025). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Brutvogelerfassung (NATUR+TEXT 2024) wurde diese Art nicht nachgewiesen.

Aufgrund des fehlenden Nachweises kann eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden.

6.5 Blaukehlchen

Das Blaukehlchen bevorzugt feuchte Habitate wie Moorlandschaften, Schilfzonen und Uferbereiche von Flüssen und Seen. Diese Lebensräume bieten eine Kombination aus dichter Vegetation, die als Schutz und Nistplatz dient, und offenen Bereichen, die zur Nahrungssuche genutzt werden. Das Blaukehlchen ernährt sich von Insekten, Larven und kleinen Spinnen. Besonders während der Brutzeit sind Gebiete mit hohem Schilfanteil und angrenzenden Feuchtwiesen ideal, aber auch Rapsfelder werden besiedelt. In urbanen Gegenden nutzt es gelegentlich bewachsene Gräben und andere grüne Oasen, was seine Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Umweltbedingungen zeigt.

Das Blaukehlchen kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes mit 1 Brutpaar vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020, S. 154) führen zum Blaukehlchen aus: „*Während der SPA-Zweiterfassung konnten 2 (-4) Rev. im SPA-Nordteil (8.200 ha) erfasst werden. Aus dem SPA-Hauptteil (54.000 ha) liegen keine Angaben vor. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 6-10 Rev. geschätzt.*

Für den Zeitraum der SPA-Ersterfassung waren nur 3Rev. bekannt (Bestandsschätzung 3 - 5 Rev.).“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurden keine Blaukehlchen im oder im Umfeld des Planungsraumes nachgewiesen.

Auch wenn Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden sind, so weisen diese keine Schilfbestände auf, die von Blaukehlchen genutzt werden könnten, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden kann.

6.6 Brachpieper

Der Brachpieper benötigt zur Brutzeit offene, trockene und nährstoffarme Lebensräume mit lückiger Vegetation. Besonders geeignet sind Sandheiden, Trockenrasen, Dünen, militärische Übungsplätze, Abgrabungsflächen sowie brachliegende Sand- und Rohbodenstandorte. Entscheidend ist ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsarmen Bodenstellen und niedriger, spärlicher Krautschicht. Das Nest wird gut versteckt am Boden angelegt, meist in einer flachen Mulde am Rand von Grasbüscheln oder kleinen Strukturen. Daher sind offene Bodenstellen mit gleichzeitig ausreichender Deckung besonders wichtig. Zu dichte Vegetation wird gemieden, da sie die Übersicht und Beweglichkeit einschränkt. Zur Nahrungssuche benötigt der Brachpieper offene Flächen mit reichlich Insekten, die er am Boden oder in niedriger Vegetation aufnimmt. Warme, trockene Standorte fördern dabei das Nahrungsangebot.

Der Brachpieper kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes als brütende Art mit einem Bestand von 10 Brutpaaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020, S. 155) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Cebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnte nur noch 1 Rev. in beiden Jahren im NSG Kleine Schorfheide nachgewiesen werden. Der Gesamtbestand wird auf 1-2 Rev. geschätzt. Der Bestand ist im Vergleich zur SPA-Ersterfassung (10-12 Rev.) drastisch zurückgegangen. Aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession hat sich die potenzielle Habitatfläche für den Brachpieper im NSG Kl. Schorfheide deutlich reduziert, weshalb Pflegemaßnahmen auf größerer Fläche ins Auge gefasst wurden*“. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurden keine Brachpieper im Umfeld des Planungsraumes nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024), so dass Beeinträchtigungen dieser Art durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.7 Braunkehlchen

Das Braunkehlchen bevorzugt während der Brutzeit offene, halboffene Landschaften wie feuchte Wiesen, Moorgebiete, extensive Weiden und lichte Feldränder. Diese Habitate zeichnen sich durch eine abwechslungsreiche Vegetation aus, die niedrig bis mittelhoch ist und sowohl Nistmöglichkeiten als auch Deckung bietet. Das Braunkehlchen baut sein Nest am Boden, meist gut versteckt in dichter Vegetation. Wichtig sind strukturreiche Flächen mit vereinzelten Sträuchern oder Zaunpfählen, die dem Vogel als Ansitz für die Jagd dienen. Seine Hauptnah-

rung, besteht aus Insekten, Spinnen und kleinen wirbellosen Tieren. Feuchte Standorte werden bevorzugt, da diese während der warmen Monate ein hohes Insektenaufkommen garantieren. Ruhe und wenig Störungen sind entscheidend für den Bruterfolg, da das Braunkehlchen empfindlich auf intensive landwirtschaftliche Nutzung und menschliche Aktivitäten reagiert. Während der Zugzeit bevorzugt das Braunkehlchen offene Landschaften wie Wiesen, Felder und feuchte Grasflächen, die ein reichhaltiges Nahrungsangebot bieten. Es nutzt auch Weiden und brachliegende Flächen mit vereinzelten Sträuchern und niedriger Vegetation als Rastplätze.

Das Braunkehlchen wird im Standard-Datenbogen nicht aufgelistet. Ryslavy & Pütze (2020, S. 155) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im SPA-Nordteil (8.200 ha) mit 8Rev. erfasst, wobei der dortige SPA Teilbestand unter Berücksichtigung von Erfassungsdefiziten auf 10-15 Rev. geschätzt wurde. Im SPA-Hauptteil (54.000 ha) wurde die Art nicht erfasst. Eine vorsichtige Schätzung des Gesamtbestandes im SPA beläuft sich auf 80-100 Reviere. Eine Bewertung des Erhaltungsgrades wird aufgrund der starken Erfassungsdefizite nicht vorgenommen*“. Im Rahmen der 2024 durchgeführten Erfassungen wurde diese Art nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Lebensraumstrukturen wie im Planungsraum zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Braunkehlchens, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.8 Bruchwasserläufer

Der Bruchwasserläufer wird ausschließlich als Zugvogelart mit bis zu 50 Individuen nachgewiesen. Als Brutvogel tritt diese Art innerhalb des Schutzgebietes nicht auf. Als Rastgebiete bevorzugt der Bruchwasserläufer Feuchtgebiete wie Flussauen, Sümpfe und das Ufer von Seen. Auch Wattenmeere und küstennahes Brackwasser werden während der Zugzeit aufgesucht, da hier ähnliche Nahrungsressourcen vorhanden sind.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Bruchwasserläufer mit bis zu 50 Exemplaren während der Zugzeit innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Als Brutvogel tritt diese Art innerhalb des Schutzgebietes nicht auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der 2024 durchgeführten Erfassungen (NATUR+TEXT 2024) wurde diese Art nicht nachgewiesen.

Lebensraumstrukturen wie im Planungsraum zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Bruchwasserläufers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.9 Eisvogel

Der Eisvogel bevorzugt klare, langsam fließende Gewässer wie Flüsse, Bäche und Seen mit reichhaltigem Fischbestand. Besonders wichtig sind Uferbereiche mit natürlicher Vegetation und steilen, sandigen oder lehmigen Uferböschungen, die als Brutplatz dienen. In diese gräbt der Eisvogel seine Brutröhren, die bis zu einem Meter tief sein können. Offene Gewässerbereiche ohne übermäßige Verkrautung erleichtern die Jagd, da der Eisvogel bevorzugt kleine Fische und Wasserinsekten erbeutet. Auch in urbanen Gebieten kann er vorkommen, sofern naturnahe Gewässer und geeignete Brutplätze vorhanden sind. Der Eisvogel ist ein Indikator für ökologisch intakte Gewässer und profitiert von Renaturierungsprojekten, die seine Lebensräume erhalten oder verbessern.

Der Eisvogel kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes als brütende Art mit 30 Brutpaaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020, S. 155) treffen für den Eisvogel folgende Aussage: „*Das SPA stellt mit das wichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Für den Zeitraum der SPA-Zweiterfassung wurden insgesamt 39 Rev. erfasst. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 45-60 Rev. geschätzt. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt befindet sich an den Seen und Fließgewässern zwischen Lychen, Warthe und Boitzenburg mit 23 nachgewiesenen Revieren. Im Vergleich mit der SPA-Ersterfassung (Bestandsschätzung von 35-50 Rev.) lag aktuell ein etwas höherer Bestand vor.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 (NATUR+TEXT 2024) wurde diese Art nicht nachgewiesen.

Trotz des Vorhandenseins von Gewässern innerhalb des Planungsraumes fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.10 Fischadler

Der Fischadler ist fast weltweit verbreitet. Das Brutgebiet umfasst die borealen bis subtropischen Zonen der Holarktis, Teile der Karibik, die Tropen Südostasiens sowie Australien. In Europa ist die Verbreitung der Art vor allem durch intensive menschliche Verfolgung bis Mitte der 1950er Jahre stark zersplittert und überwiegend auf den Norden und Osten beschränkt. Im Westen Europas brütet der Fischadler nur in Schottland und neuerdings in Zentral-Frankreich und Wales. In Mitteleuropa kommt die Art nur in Deutschland und Polen vor, in Deutschland ist die Verbreitung weitgehend auf die neuen Bundesländer beschränkt. Große Bestände haben sich in Skandinavien halten können. Das riesige Verbreitungsgebiet des Fischadlers ist vor allem auf seine vergleichsweise geringen Habitatansprüche zurückzuführen; sie beschränken sich im Wesentlichen auf fischreiche, langsam fließende oder stehende Gewässer und benachbarte Brutmöglichkeiten in Form von Bäumen, Felswänden, künstlichen Bauwerken oder unbewohnten und raubsäugerfreien Inseln.

Die Jagd findet ausnahmslos an und über Gewässern statt. Fische werden nicht selten von einer Warte am Ufer ausgesucht, häufiger aber aus einem niedrigen Kreisen in 10 bis 30 Metern Höhe über der Wasseroberfläche. Wenn ein geeigneter Fisch entdeckt ist, rüttelt der Adler über der Stelle und stößt dann mit vorgestreckten Füßen ins Wasser. Der Sturzflug kann senkrecht, aber auch in jedem anderen Winkel zur Wasseroberfläche erfolgen; in flachen Gewässern erfolgt der Stoß oft fast parallel zur Wasseroberfläche. Der Fischadler landet beim Jagdversuch meist kurz im Wasser, hebt dann nach einigen Sekunden mit einigen kräftigen Flügelschlägen wieder ab, kreist kurz und schüttelt dann im Flug das Wasser aus dem Gefieder. Im Falle eines erfolgreichen Jagdversuchs greift der Adler bei einem größeren Fisch um und transportiert diesen mit dem Kopf voran zum Nest oder zu einer Fraßstelle. Meist wird von Fischen nur der Kopf und der vordere Teil des Körpers gefressen, der Rest wird häufig fallengelassen. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen bis mittelgroßen, meist 100 bis 300 g schweren See- und Süßwasserfischen. Diese werden im Normalfall lebend erbeutet, nur gelegentlich werden auch tote Fische verwertet. Seltene Zufalls- oder Gelegenheitsbeute sind andere meist an Wasser gebundene Tiere wie kleine Säuger, verletzte oder geschwächte kleine Vögel, kleine Schildkröten und Krokodile, Frösche und Krebse (Bauer et al. 2005). Der Bestand des Fischadlers in Brandenburg beträgt 381 bis 383 Brutpaare bzw. Reviere (Ryslavy et al. 2019).

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Fischadler mit 20 Brutpaaren auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 157) treffen für den Fischadler folgende Aussage: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Zur Zeit der SPA-Zweiterfassung konnten 14 BP im Jahr 2017 ermittelt werden, während es im Folgejahr 2018 nur 12 BP waren. Für 22 Bruten mit bekanntem Bruterfolg (2017/18) lag die durchschnittliche Reproduktionsrate bei 1,8 fl. Juv./BP. Im Zeitraum der SPA-Ersterfassung lag der Bestand mit 14-15 BP (2005/06) etwas höher, wobei die Reproduktionsrate für 22 Bruten mit bekanntem Bruterfolg damals 2,0 fl. Juv./BP betrug*“.

Im Rahmen der Erfassungen 2024 (NATUR+TEXT 2024, S. 36) wurde diese Art nachgewiesen: „*Als regelmäßige Nahrungsgäste wurden die Greifvogelarten Seeadler und Fischadler über dem hineinragenden Gewässer im Nordostteil des UG gesichtet.*“ Dieser Teil des Gewässers ist nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Fischadlers. Auch wurden keine Horste dieser Art nachgewiesen, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.11 Flußregenpfeifer

Der Flußregenpfeifer ist auf vegetationsarme, nur geringfügig verkrautete Schotter-, Kies- oder Brachflächen angewiesen. Die Art kommt ursprünglich insbesondere an Schotterbänken, Kies-, Schlamm- oder Sandufern von Süßwasser-Binnengewässern vor. Spärlich bewachsene Ufer und Inseln von Flüssen stellen besonders geeignete Habitate dar. Seltener findet man sie auch an der Küste. Aufgrund der Vernichtung vieler natürlicher Lebensräume siedeln Flußregenpfeifer vermehrt in Kiesgruben, Steinbrüchen, Halden, Tagebauen, Klärteichen, Brachflächen oder Schotterflächen (Parkplätzen).

Der Brutbestand des Flussregenpfeifers wird laut Standard-Datenbogen (SDB 2015) mit 10 angegeben. Der Rastbestand jährliche beträgt 5 Tiere. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art nicht nachgewiesen.

Trotz des Vorhandenseins von Gewässern innerhalb des Planungsraumes fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.12 Flussseeschwalbe

Während der Brutzeit bevorzugt die Flussseeschwalbe offene, flache Gewässer wie Flüsse, Seen und Küstengebiete mit Sand- oder Kiesstränden. Diese Habitate bieten idealen Raum für das Nest, das oft auf freiem Boden oder in flachen, unbewachsenen Bereichen angelegt wird. Die Flussseeschwalbe sucht Plätze, die weit genug von menschlicher Störung entfernt sind, jedoch leicht zugänglich für die Jagd auf Fische und Insekten. Auch Flussmündungen und Küstennahbereiche werden genutzt, da diese Gebiete reich an Nahrung sind. Die Abgeschiedenheit der Nistplätze und die Nähe zu fischreichen Gewässern sind entscheidend für den Erfolg der Brut.

Der Standard-Datenbogen (SDB) führt die Flußseeschwalbe als Brutvogel mit 10 Brutpaaren auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 157) treffen folgende Aussage: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung konnte lediglich eine Kolonie im Holzendorfer Seebruch festgestellt werden. Während sie im Jahr 2017 mit 28 BP besetzt war (24 BP auf Brutfloß -I- 4BP auf Schlamminseln), waren es hier im Jahr 2018 mindestens 44 BP. Die Reproduktionsrate lag 2018 bei mindestens 1,6 Juv./BP, während im Jahr 2017 alle Bruten prädatiert wurden. Für alle 72 Bruten 2017/18 ergibt das eine durchschnittliche Reproduktionsrate von 1,0 Juv./BP, die für den Populationserhalt ausreichend ist. Im Vergleich dazu wurden zur SPA-Ersterfassung nur 12-15 BP (ebenfalls im Holzendorfer Seebruch) nachgewiesen, womit sich der Bestand deutlich erhöht hat.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde die Flussseeschwalbe im Planungsraum nicht nachgewiesen.

Trotz des Vorhandenseins von Gewässern innerhalb des Planungsraumes fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.13 Gänsesäger

Der Gänsesäger bevorzugt während der Zugzeit Gewässer, die reich an Fischen sind, da diese seine Hauptnahrungsquelle darstellen. Zu seinen bevorzugten Habitaten gehören große Seen, Flüsse und Flussmündungen sowie Küstengewässer mit ruhigem Wasser. Er ist häufig in Gebieten zu finden, die ausreichend Schutz und Ruhe bieten, wie abgelegene Flussläufe oder Uferbereiche mit dichter Vegetation. Auch Stauseen und geschützte Buchten werden genutzt. Der Gänsesäger bevorzugt klare Gewässer, in denen er gut tauchen und jagen kann. Wichtig ist, dass die Rastgebiete störungsarm sind, da der Vogel während der Zugzeit sensibel auf menschliche Aktivitäten reagiert.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führen den Gänsesäger als Zugvogel mit bis zu 600 Tieren auf. Als Brutvogel im Vogelschutzgebiet wird der Gänsesäger nicht gelistet. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen.

Trotz des Vorhandenseins von Gewässern innerhalb des Planungsraumes fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.14 Grauammer

Eine mosaikartig gegliederte, extensiv bewirtschaftete, strukturell vielseitige, offene Landschaft stellen die bevorzugten Lebensraumstrukturen der Grauammer dar. Auch kommt die Art in Dünen- und Heidegebieten, im Mittelmeerraum auch in Olivenhainen, Citrus-Plantagen, Rebbergen, in degradierter Hartlaubvegetation sowie auf Brandflächen vor. Im Küstenbereich bewohnt sie auch sehr trockene, felsdurchsetzte Hänge und die Salicornia-Steppe, in Spanien auch Buschvegetation, lichte Eichenwälder und Kiefern-Jungwuchs. Landschaften mit hohem Waldanteil und Intensivgrünland werden deutlich gemieden. Als weitere Voraussetzungen zur Brutzeit werden neben einem ausreichendem Nahrungsangebot auch niedrige oder lückige Bodenvegetation für den Nahrungserwerb, im Wechsel mit dichter bewachsenen Stellen als Neststandort sowie ein gewisses Angebot an Singwarten.

Im Standard-Datenbogen (SDB 2015) wird die Grauammer nicht geführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 158) führen zum Vorkommen der Grauammer aus: *„Zur SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im SPA-Nordteil (8.200 ha) mit 7Rev. im Jahr 2017 erfasst, und der SPA-Teilbestand wird hier unter Berücksichtigung von Erfassungsdefiziten auf 10-12 Rev. geschätzt, im SPA-Hauptteil (54.000 ha) wurde die Art nicht erfasst, wobei aus Zufallsdaten (ornitho.de-Daten) Angaben zu 19 Rev. bekannt wurden. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 80-100 Rev. geschätzt. Im Rahmen der SPA-Ersterfassung wurde die Art nicht erfasst. Allerdings wurde für den SPA-Nordteil (8.200 ha) für die Zei t um 2005 ein noch deutlich höherer Bestand als zur Zweiterfassung 2017 eingeschätzt.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATIR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.15 Grauer Kranich

Während der Brutzeit bevorzugt der Kranich feuchte, weite Landschaften mit einer Mischung aus Feuchtgebieten, Wiesen und Mooren. Typische Lebensräume sind sumpfige Niederungen, Auenlandschaften und große, ungestörte Wiesenflächen, die reich an Insekten, Amphibien und anderen Nahrungsquellen sind. Diese Gebiete bieten dem Kranich nicht nur genügend Nahrung, sondern auch Schutz vor Fressfeinden. Für das Nest bevorzugt der Kranich gut versteckte, feuchte Standorte in den Randbereichen von Sümpfen oder großen Wiesen, wo er in dichter Vegetation seinen Brutplatz anlegt. Die Brutgebiete sollten möglichst weitgehend frei von menschlicher Störung sein, da der Kranich sehr empfindlich auf Störungen während der Brutzeit reagiert. Auch die Nähe zu Wasserflächen ist wichtig, da diese dem Kranich Zugang zu Nahrung, Wasser und Komfortverhalten bieten. Der Kranich wird in Brandenburg sowohl als Brutvogel als auch regelmäßig auf dem Durchzug während des Frühjahrs und während des Herbstes beobachtet. Die Anzahl der rastenden Kraniche schwankt von Jahr zu Jahr aufgrund der bestehenden Witterungsverhältnisse, nimmt jedoch aufgrund steigender Populationszahlen in den letzten Jahren deutlich zu. Der Brutbestand in Brandenburg beträgt 2.700-2.900 Brutpaare (Ryslavy et al. 2019).

Entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) brüten 150 Brutpaare des Kranichs innerhalb des Vogelschutzgebietes. Während der Zugzeit sollen bis zu 2.000 Individuen nachgewiesen werden können.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 162) listen einen Bestand von 150-180 Brutpaaren auf: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Während der SPA-Zweiterfassung wurden 113 BP/RP im Jahr 2017 bei einer Teilerfassung kartiert. Eine komplette Erfassung gab es für den SPA-Nordteil (8.200 ha) mit 32 BP/RP im Jahr 2017, wobei jedoch nur 4 junge-führende Paare festgestellt werden konnten. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 150-180 BP/RP geschätzt. Die Brutgröße betrug für 20 erfolgreiche BP 1,4 Juv./BPm. Im Vergleich (110-150 BP/RP) kam es zu einem deutlichen Bestandsanstieg. Für den SPA-Nordteil (8.200 ha) war ein Anstieg um ca. 30 % zu verzeichnen.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024). Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.16 Graugans

Während der Zugzeit bevorzugt die Graugans feuchte, offene Landschaften wie Wiesen, Weiden, Teiche, Seen und Überschwemmungsgebiete. Diese Lebensräume bieten reichlich Nahrung in Form von Gräsern, Sämereien und Wasserpflanzen, die während des Zuges für den Energiebedarf wichtig sind. Besonders gut geeignet sind flache Gewässer und Feuchtwiesen, da sie nicht nur Nahrung, sondern auch sichere Rastplätze bieten. Die Graugans nutzt auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen sie nach abgeerntetem Getreide und anderen Pflanzenresten suchen kann. In küstennahen Gebieten wie Flussmündungen oder Wattlandschaften findet die Graugans ebenfalls ideale Rastplätze. Wichtige Faktoren für die Auswahl der Habitate sind die Verfügbarkeit von Nahrung und Wasser sowie die Sicherheit vor Raubtieren und Störungen.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Graugans mit maximal 300 Brutpaaren und 2.000 rastenden Individuen auf. Ryslavy & Putze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art.

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024). Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.17 Graureiher

Der Graureiher ist in den milderen und südlichen Regionen Europas und Asiens zu finden, außerdem im gesamten südlichen Afrika. Er fehlt innerhalb dieses großen Verbreitungsgebietes lediglich in den Tundren, Wüsten, Steppen und Hochgebirgen. In Mitteleuropa ist er ein sehr häufiger Brutvogel. Die höchsten Bestandsdichten werden in wasserreichen Tieflandgebieten erreicht. Je nach Verbreitungsgebiet ist der Graureiher ein Kurzstreckenzieher, Teilzieher oder Standvogel. Jungvögel zeigen eine nachbrutzeitliche Streuungswanderung ab September. Sie ziehen in alle Richtungen, wobei eine südwestliche Zugrichtung leicht dominiert. Graureiher sind Lebensraumgeneralisten, die gleichermaßen an Süßgewässern im Landesinneren, an Flussmündungen sowie in Küstenregionen zu Hause sind. Ihre Ansprüche an ihren Lebensraum sind relativ gering. Sie benötigen eine Nähe zu Gewässern mit Flachwasserzonen, verhältnismäßig große Beute und vier bis fünf Monate, in denen die Gewässer nicht zufrieren. Entsprechend findet man sie an Seeufern, Flüssen, Überschwemmungszonen, Schilfgürteln, Sümpfen, Teichen, Stränden, Mangroven und Salzmarschen. Weideflächen, die sich in einiger Entfernung vom nächsten Gewässer befinden, werden gleichfalls genutzt. Solche Habitate findet der Reiher in der Regel im Flachland (Bauer et al. 2005). Bevorzugte Kolonie- und Horststandorte sind zum einen bewaldete Hangbereiche von Tälern und zum anderen baum- oder gehölzbestandene Flussinseln bzw. Auwaldreste. Der Bestand des Graureihers in Brandenburg beträgt 3.800 bis 4.100 Brutpaare (Ryslavy et al. 2019).

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Graureiher mit 60 Brutpaaren und maximal 60 rastenden Individuen auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 (NATUR+TEXT 2024) wurde der Graureiher als Brutvogel mit zwei besetzen Horsten im östlichen Waldbereich des Parkes (Juni 2024) nachgewiesen. NATUR+TEXT 2024, S. 40) formuliert folgende schadensbegrenzende Maßnahme: „*Im Zuge der Baumaßnahmen sollten die beiden nachgewiesenen Graureiherhorste ... geschützt und erhalten werden. Laut Gassner (2010) werden für den Graureiher Empfindlichkeiten gegenüber anthropogenen Störungen von bis zu 200m angegeben. Um Störungen zu vermeiden, sollte daher ein Mindestabstand von 300 m während der Brut- und Aufzuchtzeit (... Graureiher: Februar bis Juli) eingehalten werden. In diesem Bereich sind dann keine lärmintensiven oder anderweitig störenden Arbeiten durchzuführen.*“

Für den Graureiher wurden somit schadensbegrenzende Maßnahmen formuliert, bei deren Einhaltung eine Beeinträchtigung dieser Art ausgeschlossen werden kann.

6.18 Grünschenkel

Der Grünschenkel bevorzugt während der Zugzeit flache Feuchtgebiete, die reich an Nahrungsressourcen sind. Dazu zählen Küstennähe, flache Binnenseen, Flussdeltas und Überschwemmungsgebiete. Besonders beliebt sind Schlick- und Sandbänke, die bei Ebbe freigelegt werden und eine Vielzahl von Kleintieren wie Insekten, Würmern und kleinen Krebstieren bieten. Auch Süß- und Salzwasserflächen, die mit Vegetation oder Schilf gesäumt sind, werden genutzt, da sie zusätzlich Schutz vor Fressfeinden bieten.

Der Grünschenkel kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes ausschließlich als ziehende Art mit maximal 5 Tieren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.19 Haubentaucher

Der Haubentaucher bevorzugt stille oder langsam fließende Gewässer mit reichlich Vegetation, sowohl unter als auch über der Wasseroberfläche. Typische Habitate sind Seen, Teiche, Flüsse und Kanäle, die eine Kombination aus offenen Wasserflächen und gut bewachsenen Uferzonen bieten. Die dichte Ufervegetation, bestehend aus Schilf, Binsen oder anderen Wasserpflanzen, dient als geschützter Brutplatz. Hier bauen Haubentaucher schwimmende Nester, die im seichten Wasser verankert werden. Offene Wasserbereiche sind wichtig für die Jagd, da sich der Haubentaucher hauptsächlich von Fischen ernährt, die er geschickt durch Tauchmanöver erbeutet. Auch kleine Krebstiere und Wasserinsekten ergänzen seine Nahrung.

Der Haubentaucher kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes als brütende Art mit 600 Brutpaaren vor (SDB 2015). Während der Zugzeit werden bis zu 2.000 Exemplare nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.20 Heidelerche

Die Art bevorzugt Habitate mit mageren Böden und niedriger, lichter Vegetation zur Nahrungsaufnahme, auch Hutungen, Schaftriften oder Kahlschläge. Wichtige Elemente in diesem Lebensraum sind Sing- und Sitzwarten wie Kiefern oder andere Bäume, Masten, Drähte, Zäune etc., ein nicht zu dichter Gehölzbestand aus z. B. jüngeren Kiefern, Wacholder und Obstbäumen, schnell trocknende Böden, eine leichte Erwärmbarkeit des Habitats sowie Insektenreichtum. Von allen Lerchen dringt sie am weitesten in die Waldzone vor. Sie bevorzugt zur Nahrungssuche Flächen mit kurzgehaltener oder fehlender Vegetation aber auch Brachflächen. Die Art besiedelt auch Kahlschläge (vor allem Kiefernwälder) und Truppenübungsplätze mit Heide-Charakter. (ABBO 2001, Bauer et al. 2005). Die Heidelerche ist in Brandenburg weit verbreitet, wobei die Offenlandhabitate des gesamten Landes besiedelt werden. Ryslavy et al. (2019) geben den Bestand in Brandenburg mit 12.000 bis 15.000 Brutpaaren an.

Die Heidelerche kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes als brütende Art mit 150 Brutpaaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020, S. 158) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Während der SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im Nordteil des SPA (8.200 ha) mi t 4 Rev. im Jahr 2017 er fasst und der hiesige SPA-Teilbestand auf max. 8 Rev. geschätzt. Im restlichen SPA (54.000 ha) wurde die Art nicht explizit erfasst, wobei 31 Rev. aus ornitho.de-Daten (Zufallsdaten) recherchiert werden konnten, u. a. 8 Rev, auf dem kleinen ehern. TÜP Retzower Heide. Der SPA Gesamtbestand wird auch 200-300 Rev. geschätzt. Bei der SPA-Ersterfassung wurde die Art auf Basis von Daten der Brutvogelatlas-Kartierung (2005-08) auf 150-200 Rev. geschätzt.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.21 Höckerschwan

Während der Brutzeit bevorzugt der Höckerschwan ruhige Gewässer wie Teiche, Seen, Flüsse und Feuchtgebiete mit einer üppigen Ufervegetation. Er nistet bevorzugt in dichten Schilfgürteln oder an abgelegenen Ufern, wo das Nest gut getarnt und vor Beutegreifern geschützt ist. Wichtig sind flache Gewässerzonen, die eine einfache Zugänglichkeit zu Futter und Wasser ermöglichen. In landwirtschaftlich genutzten Regionen kann der Höckerschwan auch auf künstliche Teiche oder speziell angelegte Gewässer ausweichen. Während der Zugzeit bevorzugt der Höckerschwan Teiche, Seen, Flüsse und Feuchtgebiete. Diese Habitate sind sehr ähnlich denen der Brutzeit. Im Winter ist der Aktionsradius des Höckerschwans meist auf weite, feuchte Wiesen, Agrarflächen und Süßwassergebiete um die Schlafplätze herum begrenzt. Auch Äcker werden als Nahrungsquelle aufgesucht, wenn Grünfutter darauf vorhanden ist. Der Aktionsradius der Höckerschwäne kann mehrere Kilometer umfassen, wobei sie regelmäßig zwischen Schlafplätzen und Futterquellen pendeln.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Höckerschwan mit 60 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Für die Zugzeit wird kein Bestand angegeben. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.22 Kiebitz

Der Kiebitz benötigt für seinen Brutplatz flache und weithin offene und strukturarme Flächen. Die Vegetation sollte zu Beginn der Brutzeit lückig oder sehr kurz sein. Für die Jungvögel ist ebenfalls eine nicht zu hohe und zu dichte Vegetation wichtig. Sehr ähnliche Ausprägungen wie die Brutplätze besitzen auch die Rastplätze, die jedoch auch ohne Vegetation auskommen. Aus diesem Grund wird der Kiebitz auch auf abgeernteten Getreidefeldern oder frisch gepflügten Äckern gesehen. Die Bestände des Kiebitzes sind in den letzten Jahren in weiten Teilen seines transpaläarktischen Verbreitungsgebietes zurückgegangen. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Bestandszahlen sind vielfältig, doch zeichnet sich klar ab, dass generell der zu geringe Bruterfolg die Hauptursache darstellt. Die ermittelten Reproduktionsraten waren zu gering, um einen Erhalt der Populationen zu garantieren.

Im Rahmen des Standard-Datenbogens (SDB 2015) werden 15 Brutpaare aufgeführt und bis zu 500 rastende Vögel innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 159) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Erfassungszeitraum der SPA-Zweiterfassung konnten 33 BP/Rev. ermittelt werden, wobei der Gesamtbestand im SPA auf 45-55 BP/Rev. geschätzt wird. Konzentrationen finden sich im Raum Buchenhain/*

Funkenhagen (11 BP/Rev), im Raum Jakobshagen (9 BP/Rev.) sowie im Raum Rutenberg (6 BP/Rev). Der Bruterfolg ist insgesamt ungenügend. Es gelang nur eine einzige Beobachtung eines kükenführendes Brutpaares! Zur SPA-Ersterfassung wird ein Gesamtbestand von 50-60 BP/Rev. auf der Grundlage der Ergebnisse der Brutvogelatlas-Kartierung (2005-08) geschätzt.“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.23 Kleinsumpfhuhn (= Kleinralle =Kleines Sumpfhuhn)

Das Kleinsumpfhuhn bevorzugt feuchte Lebensräume mit dichter Vegetation, die sowohl Schutz als auch Nahrung bieten. Typische Habitate sind Feuchtgebiete wie Sümpfe, Moorlandschaften, überflutete Wiesen und seichte Uferzonen von Seen und Flüssen. Besonders wichtig sind Gebiete mit Schilf, Binsen und anderen Wasserpflanzen, die Versteckmöglichkeiten und Brutplätze bieten. Das Kleinsumpfhuhn ist ein selten gesehener Vogel, der sich hauptsächlich im dichten Pflanzenwuchs aufhält. Es ernährt sich von kleinen Wirbellosen, Samen und Wasserpflanzen, die es in seichten Gewässern und Schlammzonen findet. Ruhige Gewässer ohne starken menschlichen Einfluss sind für das Kleinsumpfhuhn essenziell, da es sehr empfindlich auf Störungen reagiert. Natürliche oder renaturierte Feuchtgebiete, die eine hohe Strukturvielfalt bieten, sind ideal für diese Art und entscheidend für ihren Fortbestand.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt das Kleinsumpfhuhn mit einem Bestand von fünf Brutpaaren auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 160) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung konnten 5 Rufer im Jahr 2017 und 3 Rufer im Jahr 2018 registriert werden, wobei sich 2 Rufer am Gr. Baberowsee und Kl. Baberowsee befanden. Im Vergleich zur SPA-Ersterfassung mit 2-3 Rev. ist der Bestand offenbar angestiegen.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.24 Knäkente

Die Knäkente bevorzugt während der Brutzeit feuchte Lebensräume mit einer Kombination aus flachen Gewässern, dichter Ufervegetation und offenen, grasbewachsenen Flächen. Typische Brutgebiete sind Sümpfe, Überschwemmungswiesen, Altarme von Flüssen sowie kleine Seen und Teiche mit reicher Vegetation. Besonders wichtig sind Gewässer mit flachem Ufer,

da diese idealen Bedingungen für die Nahrungssuche bieten. Die Knäkente ernährt sich von Wasserpflanzen, Samen und kleinen Wirbellosen, die in diesen Habitaten reichlich vorhanden sind. Das Nest wird gut versteckt in dichter Ufervegetation oder im hohen Gras angelegt, meist nicht weit vom Wasser entfernt. Die Knäkente rastet bevorzugt in ruhigen, abgelegenen Gewässern, die wenig durch menschliche Aktivitäten gestört werden. Schilfgürtel oder dichte Ufervegetation bieten zusätzlichen Schutz vor Raubtieren und ermöglichen ungestörte Ruhephasen. Auch Feuchtwiesen und flache Überschwemmungsgebiete werden häufig genutzt, da sie reich an Nahrung sind.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Knäkente als Brutvogel mit 10 Brutpaaren auf. Zur Zugzeit sollen ebenfalls 10 Exemplare innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes nachzuweisen sein. Ryslavy & Pütze (2020, S. 161) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Im Erfassungszeitraum der SPA-Zweiterfassung wurden 6 mögliche Rev. im Jahr 2017 erfasst. Die Feuchtgebiete im NSC Kl. Schorfheide sind regelmäßig mit mindestens 2 Rev. besetzt. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 6-8 Rev. geschätzt. Bei der SPA-Ersterfassung wurde ein ähnlicher Bestand von 5-7 Rev. geschätzt.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.25 Kormoran

Das Verbreitungsgebiet der Art umfasst große Teile von Europa, Mittel- und Südasien, Ostafrika, Australien, Neuseeland sowie die Ostküste Nordamerikas und die Westküsten Nordafrikas und Grönlands. Kormorane sind an Wasser gebunden, die Brutkolonien liegen sowohl an Meeresküsten als auch an den Ufern größerer Flüsse und Seen. Die Jagd auf Fische erfolgt tauchend. Die Tauchgänge dauern bis zu einer Minute. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen bis mittelgroßen See- und Süßwasserfischen, die lebend erbeutet werden. Kormorane brüten in Kolonien, diese können an geeigneten Standorten mehrere Tausend Brutpaare umfassen. Die Nester werden an der Küste je nach Gegebenheiten auf Klippen oder auf dem Boden angelegt, im Binnenland überwiegend auf hohen Bäumen an Gewässern. Kormorane brüten meist erstmals im Alter von 3 oder 4 Jahren, selten bereits mit 2 Jahren. Die Brutpaare leben wohl überwiegend in einer monogamen Saisonehe.

Der Kormoran kommt innerhalb des Vogelschutzgebietes als wandernde Art mit 500 Exemplaren vor (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.26 Krickente

Die Krickente bevorzugt während der Brutzeit flache, nahrungsreiche Feuchtgebiete mit einer Mischung aus offenen Wasserflächen und dichter Ufervegetation. Typische Lebensräume sind Sümpfe, Moore, Altarme von Flüssen, kleine Seen und Teiche, die reich an Wasserpflanzen, Insekten und anderen kleinen Wirbellosen sind. Diese Nahrung ist besonders wichtig für die Energieversorgung während der Brutzeit und für die Aufzucht der Küken. Das Nest der Krickente wird gut versteckt in dichter Vegetation wie Schilf, Binsen oder hohem Gras in der Nähe von Gewässern angelegt.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Krickente mit 25 Brutpaaren bis zu 2.500 Tieren während der Zugzeit innerhalb des Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.27 Lachmöwe

Die Lachmöwe bevorzugt während der Zugzeit vielfältige Habitate, die ihr sowohl Nahrung als auch sichere Rastplätze bieten. Dazu zählen Küstengebiete, Flussmündungen, Seen und Feuchtgebiete. Besonders werden Gebiete mit flachen Ufern und reichlich Wasserpflanzen genutzt, wo die Lachmöwe Kleintiere, Insekten und Fisch finden kann. Auch landwirtschaftliche Flächen und Müllhalden werden manchmal aufgesucht, da sie zusätzliche Nahrungsquellen bieten. Die Lachmöwe meidet stark belebte oder gestörte Areale und zieht ruhigere Wasser- und Uferzonen vor.

Die Lachmöwe wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) als Brutvogel mit 600 BP und als Zug- bzw. Rastvogel zur Zugzeit mit 1.000 Exemplaren geführt. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich als Brutvogel und kann ausschließlich als Nahrungsgast nachge-

wiesen werden. Dabei können sowohl die Gewässer als auch die Offenlandbereiche als Nahrungshabitat genutzt werden. Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.28 Löffelente

Während der Zugzeit bevorzugt die Löffelente flache Gewässer mit reichhaltigem Nahrungsangebot und gutem Schutz. Typische Rastgebiete sind überflutete Wiesen, flache Seen, Lagunen, Feuchtgebiete und Flussmündungen. Diese Habitate bieten eine Vielzahl von Kleintieren wie Wasserinsekten, Krebstieren und Plankton, die die Löffelente mithilfe ihres charakteristischen breiten Schnabels aus dem Wasser filtert. Die Vögel bevorzugen ruhige, offene Wasserflächen mit angrenzender Vegetation, die als Versteck- und Ruhebereiche dienen. Auch seichte Uferzonen und Schlickflächen sind von Bedeutung, da sie zusätzlich Nahrung bieten. Während der Rastzeit bilden Löffelenten oft große Gruppen, die in geeigneten Habitaten verweilen, um Energie für den Weiterflug aufzunehmen. Dabei meiden sie stark gestörte Gebiete und profitieren von Feuchtgebieten, die durch Renaturierungsmaßnahmen erhalten oder wiederhergestellt wurden.

Der Standard-Datenbogen (SDB) führt die Löffelente mit bis zu 50 Tieren während der Zugzeit innerhalb des Vogelschutzgebietes auf. Die Zahl der Brutpaare beträgt fünf (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.29 Merlin

Der Merlin zeigt während der Zugzeit eine bemerkenswerte Flexibilität in seinen Lebensraumansprüchen. Im Gegensatz zur Brutzeit, in der er eher offene Landschaften mit einzelnen Gehölzen oder Moorgebieten bevorzugt, nutzt er auf dem Durchzug eine größere Bandbreite an Habitaten. Besonders wichtig sind dabei strukturreiche Offenlandschaften wie Küstenbereiche, Feuchtgebiete, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Steppen- und Heidegebiete. Entscheidend ist weniger die spezifische Vegetation als vielmehr das ausreichende Angebot an Beutetieren, vor allem Kleinvögel.

Rastplätze zeichnen sich häufig durch gute Übersichtlichkeit und geeignete Ansitzmöglichkeiten aus, etwa Zäune, niedrige Bäume oder Bodenstrukturen. In Küstenregionen profitieren Merline zudem von konzentrierten Zugbewegungen kleiner Singvögel. Auch urbane Randzo-

nen werden gelegentlich genutzt, sofern sie genügend Nahrung bieten. Insgesamt ist der Merlin während der Migration ein opportunistischer Jäger, der seine Habitatwahl stark an kurzfristige Nahrungsverfügbarkeit anpasst.

Der Merlin wird innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes mit einer Zahl von zwei Tieren während der Zugzeit gelistet (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.30 Mittelspecht

Der Mittelspecht bewohnt totholzreiche Eichenwälder wie z.B. Hartholzauen, Eichen, Hainbuchen- oder Buchen-Eichen-Wälder. Auch in Erlen-Eschen-Ulmen-Wäldern, Bruchwäldern oder Eichen-Kiefern-Wäldern ist er zu finden. Je größer die Quantität geeigneter Habitatstruktur-Parameter innerhalb eines Reviers ist, desto geringer ist dessen Flächenausdehnung. Zu diesen Habitatparametern gehören die Dichte potenzieller Höhlenbäume, die Dichte dicker Eichen und grobborkiger Bäume. Insbesondere die Verfügbarkeit von Höhlenbäumen und deren Lage beeinflussen die Größe der Reviere.

Laut Standard-Datenbogen (SDB 2015) kommt diese Art mit 30 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes vor. Ryslavy & Pütze (2020, S. 163) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung fand eine Erfassung lediglich im Nordteil des SPA (8.200 ha) statt, wo 20 Rev. ermittelt wurden und der Teilgebietsbestand auf 20-25 Rev. eingeschätzt wird. Im Hauptteil des SPA (54.000 ha) wurde der Mittelspecht nicht systematisch kartiert. Es liegen für Teilflächen allerdings insgesamt 21 Reviernachweise vor, wobei insbesondere im Raum Boitzenburg offenbar ein Verbreitungsschwerpunkt besteht. Der Gesamtbestand im SPA wird auf mindestens 120 bis 150 Reviere geschätzt. Zur SPA-Ersterfassung wurde der Bestand auf 80-120 Rev. geschätzt, wobei die Schätzung auf Altdaten einer Erfassung auf 12 Wald-Probeflächen (733 ha) mit 34 Rev. und der Erfassung des SPA-Nordteils (8.200 ha) mit über 8Rev. im Jahr 2005 beruhte. Bei letzterem lag vermutlich eine Untererfassung vor. Nichtsdestotrotz ist insgesamt von einer deutlichen Bestandszunahme auszugehen.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.31 Nachtigall

Die Nachtigall bevorzugt während der Brutzeit dichte, strukturreiche Lebensräume mit einer Mischung aus Sträuchern, Hecken und niedrigem Baumbewuchs. Typische Habitate sind lichte Wälder, Auwälder, Parkanlagen, Gebüsch-Zonen entlang von Flüssen und Waldränder. Wichtig sind Gebiete mit dichter Untervegetation, die Versteckmöglichkeiten und Schutz für das Nest bieten. Das Nest wird am Boden oder in Bodennähe in dichter Vegetation angelegt, meist gut getarnt zwischen Gras, Laub oder Sträuchern. Die Nähe zu offenen Flächen oder Lichtungen ist ebenfalls wichtig, da diese der Nachtigall Zugang zu ihrer Nahrung in Form von Insekten, Spinnen und kleine Wirbellose bieten. Die Nachtigall bevorzugt ruhige, abgelegene Lebensräume, die wenig durch menschliche Aktivitäten gestört werden. Besonders attraktiv sind feuchte Standorte, da sie ein höheres Nahrungsangebot gewährleisten. Strukturreiche Gebiete mit ausreichend Versteckmöglichkeiten und Nahrung sind essenziell für eine erfolgreiche Brutzeit.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Nachtigall mit 1.000 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.32 Neuntöter

Halboffene Landschaften, Hecken, Waldränder und andere Saumhabitate mit Dornbüschen als Nahrungsdepot sind der Lebensraum dieser Art. Wichtige Lebensraumelemente sind freie Ansitzwarten wie Büsche, Bäume, Zäune oder Leitungen. Hinzu kommen höhere, dichte Büsche als Nistplatz und umgebende Nahrungsflächen mit nicht zu hoher, lückiger und insektenreicher Vegetation. Hauptursachen der Gefährdung sind Lebensraumveränderungen, wie das Ausräumen von Büschen, Hecken und Gehölzen und die damit verbundene Verminderung des Nahrungsangebotes.

Entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB) brüten 400 Paare des Neuntöters innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 164) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art im Nordteil (8.400 ha) mit 62 Rev. nachgewiesen, wobei der tatsächliche Bestand hier auf 80-90 Rev. geschätzt wurde. Für den SPA-Hauptteil (54.000 ha) liegen von Teilflächen Nachweise von 71 Rev. vor (z. B. ehern. TÜP Retzower Heide 5Rev.). Der aktuelle Gesamtbestand im SPA wird auf 450-550 Rev. geschätzt. Im Vergleich dazu war der Bestand bei der SPA-Ersterfassung auf 550-700 Rev. geschätzt worden, im Nordteil (8.200 ha) wurden im Jahr 2005 noch 119 Rev.*

kartiert, so dass insgesamt von einer deutlichen Bestandsabnahme ausgegangen werden muss.“

Diese Art brütet nicht innerhalb der Eingriffsbereiche, sondern ist in an den Planungsraum angrenzenden Hecken- und Gebüsch-Strukturen an den Böschungen zu finden, die durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. NATUR+TEXT (2024, S. 35) führt dazu aus: „*Der Neuntöter wurde mit einem Revier im UG nachgewiesen, welches in einer Hecke südlich der Wiesenflächen erfasst wurde.*“

Innerhalb der geplanten Rodungsbereiche brütet der Neuntöter nicht. Die Nahrungshabitate bleiben für diese Art erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art ist ausgeschlossen.

6.33 Ortolan

Der Ortolan ist ein ausgesprochener Zugvogel. Er überwintert im subtropischen Afrika nördlich der Sahelzone im Bereich südlich von Marokko und in Äthiopien. Nach fünf Monaten Aufenthalt kehrt er im April oder Mai ins Brutgebiet zurück. Der Ortolan bewohnt als Sommergast große Teile des europäischen Kontinents. Der Ortolan ist ein Bodenbrüter, der zweimal im Jahr brütet. Das Nest (Bodenmulde) besteht aus Halmen, Gräsern und Moosen sowie Haaren und feineren Gräsern zur Polsterung. Er hat eine Vorliebe für trockenwarme Standorte (z. B.: terrassierte Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen und Felsensteppe). Er bevorzugt eher offene Flächen mit vereinzelten Büschen zur Deckung und brütet oft in Getreideäckern entlang von Windschutzstreifen und Waldrändern. Eine Singwarte in der Nähe (ca. 20 m) der Bruthabitate ist in der Regel zwingend erforderlich. In Brandenburg ist der Ortolan bis auf den Nordosten flächendeckend vertreten. Der Brutbestand in Brandenburg beträgt mehr als 4.100-4.900 Reviere.

Entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) brüten 3 Paare innerhalb des Vogelschutzgebietes. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zum Vorkommen dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.34 Pfeifente

Die Pfeifente bevorzugt während der Zugzeit feuchte, offene Landschaften mit reichhaltigem Nahrungsangebot. Besonders beliebt sind Flachwassergebiete wie Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Seen und Lagunen. Diese Habitate bieten der Pfeifente Zugang zu Gräsern, Wasserpflanzen und kleinen wirbellosen Tieren, die ihre Hauptnahrung ausmachen. Küstennahe Salzwiesen und Marschgebiete werden ebenfalls häufig genutzt, da sie Schutz und Ruheplätze bieten. Die Pfeifente meidet belebte und stark gestörte Gegenden und sucht nach

ruhigen Plätzen, um ungestört rasten und Energie für den Weiterflug tanken zu können. Diese Habitate sind entscheidend für den erfolgreichen Zug und die Erholung der Vögel.

Die Pfeifente wird im Standard-Datenbogen als Zug- bzw. Rastvogel zur Zugzeit mit maximal 50 Exemplaren geführt. Ryslavy & Pütze (2021) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art aufgrund der fehlenden Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.

6.35 Raubwürger

Wie seine Verwandten (u.a. Neuntöter) benötigt der Raubwürger eine halboffene Landschaftsstruktur. Diese zeichnet sich insgesamt durch einen Wechsel von dichteren und offeneren Bereichen sowie zahlreichen Kleinstrukturen aus. Charakteristisch für sein Habitat sind somit Landstriche, die einen lockeren Bestand von Hecken und Gebüschen aufweisen und gleichzeitig gehölzlose Flächen mit niedriger Vegetationsdecke sowie eine gute Übersichtlichkeit des Geländes bieten. Die kleineren Gehölze haben innerhalb eines Revieres meist eine Höhe von 1-5 m, die Baumgruppen sind häufig zwischen 15-20 m hoch. Weiträumige extensive Wiesenlandschaften, die mosaikartig aus verschiedenen Wiesentypen zusammengesetzt sind und über einzelne Warten verfügen, werden vom Raubwürger ebenfalls besiedelt. Neben dieser Landschaftscharakteristik bewohnt er z.B. auch Randzonen von Hoch- und Übergangsmooren, Weide- und Riedgebiete, Sandheiden, extensiv genutzten Agrarflächen und selten auch intensiv genutzten Agrarlandschaften, die an unverbaute Feldwege mit Hecken oder Obstbäume grenzen.

Der Raubwürger wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) als Brutvogel mit 10 Revieren geführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 165) treffen folgende Aussage zu dieser Art: *„Das SPA stellt ein TOP-5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Während der SPA-Zweiterfassung wurden 13 BP/Rev. auf Teilflächen erfasst Von 4 Bruten verliefen 3Bruten erfolgreich (2 fl. Juv./BP für 2 Bruten). Ein Schwerpunktgebiet befindet sich mit 4 BP/Rev. im NW-Teil des SPA (MTB Lychen). Im NSG Kl. Schorfheide wurden 3-4 BP/Rev bekannt. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 15-18 BP/Rev. geschätzt. Bei der SPA-Ersterfassung wurde mit 15-20 BP/Rev. ein ähnlich hoher Bestand geschätzt.“* Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.36 Raufußkauz

Der Raufußkauz ist ein Bewohner der borealen Nadelwälder. Ausgedehnte Waldgebiete mit hohem Nadelwaldanteil und hochmontanem oder subalpinem Klima werden vom Raufußkauz bevorzugt. Das Vorkommen des Raufußkauzes ist in bewirtschafteten Wäldern abhängig von der Form der Bewirtschaftung, insbesondere vom Verhältnis von Laub- zu Nadelwäldern und deren räumlicher Verteilung. In Laubwald- oder Kiefernreinbeständen sind Beimischungen von Fichtenbeständen als Tageseinstände und Orte zur sicheren Jungenführung wichtig. Wertbildende Lebensraumparameter für den Raufußkauz sind reichstrukturierte Nadelwälder mit deckungsreichem Tageseinstand. Die Wahl der Bruthabitate ist durch das Angebot von Nistkästen teilweise beeinflussbar, auch wenn der Raufußkauz vorwiegend Höhlen, die vom Schwarzspecht geschaffen wurden, als Brutplatz nutzt.

Der Raufußkauz wird im Standard-Datenbogen (Stand 2015) als Zielart mit zwei Brutpaaren aufgelistet. Ryslavy & Pütze (2020, S. 166) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung wurden im Jahr 2017 Vorkommen de Raufußkauzes in der Tangersdorfer Heide mit 1 BP (mit Bruthöhle) und ein Revier sowie in der Hohen Heide bei Lychen mit 4Rev. und 1 ruf. Männchen erfasst (T. Volpers). Die Vorkommen waren in dieser Größenordnung bisher nicht bekannt. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 7-10 BP/Rev. geschätzt. Bei der SPA-Ersterfassung 2005-07 konnten hier nur (mindestens) 1-2 Rev. nachgewiesen werden, wobei allerdings Erfassungsdefizite vorgelegen haben könnten“. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.37 Reiherente

Die Reiherente bevorzugt während der Zugzeit vor allem größere Gewässer mit reichem Nahrungsangebot. Zu den bevorzugten Habitaten zählen Seen, Flüsse, Stauseen und Teiche mit offenen Wasserflächen und einem ausreichenden Bestand an Wasserpflanzen und kleinen Wassertieren. Auch Flachwasserbereiche und geschützte Buchten werden häufig aufgesucht. Diese Orte bieten ihr sowohl Nahrung in Form von Muscheln, Schnecken und Insektenlarven als auch Ruheplätze zum Ausruhen. Die Reiherente meidet stark belebte oder gestörte Gebiete und sucht nach Plätzen mit ruhigen Ufern, die ausreichend Schutz bieten.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) listen bis zu 10 Brutpaare auf und bis zu 800 Vögel während der Zugzeit Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können für diese Art ausgeschlossen werden.

6.38 Rohrdommel

Während der Brutzeit bevorzugt die Rohrdommel ausgedehnte Schilfgebiete und dichte Röhrichtbestände in Feuchtgebieten wie Sümpfen, Seen und Flussauen. Diese Habitate bieten optimale Bedingungen für die Nestanlage, da sie den Vögeln Deckung und Schutz vor Fressfeinden bieten. Die Rohrdommel nistet meist in unzugänglichen Bereichen mit dichtem Schilf, wo das Nest über flachem Wasser gebaut wird, um Sicherheit vor Landraubtieren zu gewährleisten. Zudem sind solche Lebensräume reich an Beutetieren wie kleinen Fischen, Fröschen und Insekten, die zur Versorgung der Jungvögel dienen. Während der Zugzeit werden sehr ähnliche Habitate besiedelt. Besonders wichtig sind ausgedehnte Röhrichtbestände, in denen sie gut getarnt und schwer zu entdecken ist.

Entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) brüten bis zu 20 Paare der Rohrdommel innerhalb des Vogelschutzgebietes. Ryslavy & Pütze (2020, S. 167) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Cebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnten 33-34 Rev. ermittelt werden Die Schwerpunktvorkommen befinden sich dabei an den Seen und Feuchtgebieten zwischen Lychen und Boitzenburg mit ca. 20 Rev. während die Feuchtgebiete im NSG Kl. Schorfheide 2-3 Rev. aufweisen. Im gesamten Nordteil des SPA konnte nur ein Vorkommen am Großen See bei Fürstenwerder festgestellt werden. Im Vergleich zur SPA-Ersterfassung mit >20 Rev. lag 2017/18 ein deutlich höherer Bestand (bzw. Kenntnisstand) vor.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.39 Rohrschwirl

Der Rohrschwirl bevorzugt während seiner Brutzeit feuchte, bewaldete Sumpf- und Überschwemmungsgebiete mit dichtem, niedrigem Vegetationsbewuchs. Typische Lebensräume sind Auenlandschaften, sumpfige Wiesen, Schilfgürtel und Uferbereiche von Seen, Flüssen und Teichen, in denen eine dichte Mischung aus Gräsern, Binsen und anderen feuchtigkeitsliebenden Pflanzen vorherrscht. Besonders geschätzt werden Gebiete mit hohem Wasserstand, der die Vegetation feucht hält und gleichzeitig Schutz vor Fressfeinden bietet. Der Rohrschwirl ist ein selten gesehener Vogel, der sich meist am Boden oder in niedrigen Sträuchern aufhält und dort sein Nest in der dichten Vegetation baut. Diese Lebensräume bieten sowohl geeignete Brutplätze als auch eine reiche Nahrungsquelle, insbesondere Insekten.

Der Bestand innerhalb des Vogelschutzgebietes wird mit 70 Brutpaaren angegeben (SDB 2015). Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.40 Rohrweihe

Die Rohrweihe ist in ihrer Lebensweise eng an Schilf- und Röhrichtbestände gebunden. In den letzten Jahrzehnten kommt es jedoch auch zunehmend zu Bruten in Getreide- und Rapsfeldern. Sie jagt bevorzugt über dem Röhrichtgürtel und den anschließenden Verlandungszonen. Beute schlägt sie aber auch in Dünen und Wiesen. Auf dem Zug rastet die Rohrweihe meist in Feuchtgebieten. Sie ist dann aber auch regelmäßig auf Agrarflächen zu sehen.

Die Rohrweihe ergreift die Beutetiere meist dicht am Boden. Die Beute setzt sich zu 70–80 % aus Singvögeln und Wasservögeln wie Enten, Teich- und Blässhühnern zusammen. Zur Brutzeit schlägt sie vor allem Küken und Nestlinge und frisst auch Eier ab einer Größe von Elstern-Eiern. Bei entsprechendem Angebot kann der Hauptteil der Nahrung aber auch aus Feldmäusen, Wanderratten, jungen Kaninchen und Hasen sowie Bisamratten bestehen. Daneben gehören in geringem Maße auch Fische, Frösche, Eidechsen und Großinsekten zum Nahrungsspektrum. Die Rohrweihe geht auch an Aas und jagt gelegentlich anderen Vögeln die Beute ab.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) geht von einem Bestand von 50 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes aus.

Ryslavy & Pütze (2021, S. 168) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt das wichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurden in diesem sehr gewässerreichen SPA insgesamt 56 BP/Rev. nachgewiesen. Der SPA-Nordteil (8.200 ha) wurde komplett erfasst (6 BP), während der Hauptteil des SPA (54.000 ha) zum größten Teil erfasst wurde (50 BP/Rev.). Es wird das gesamte SPA besiedelt. Erfassungslücken bestehen insbesondere für die Seen bei Fürstenwerder und den Küstrinsee. Ein klarer Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Großraum Boitzenburg. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 65-70 BP/Rev. geschätzt. Aussagen zur Reproduktion können nicht getroffen werden. Während der SPA-Ersterfassung wurde der Bestand – bei 33 erfassten BP/RP – auf 50-60 BP/Rev. eingeschätzt, wonach der Bestand leicht zugenommen hätte.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.41 Rothalstaucher

Der Rothalstaucher bevorzugt während der Brutzeit eher ruhige, flache Gewässer wie Seen, Teiche und Flussarme mit dichter Ufervegetation. Besonders geschätzt werden Gewässer mit einem hohen Anteil an Schilf, Rohrkolben und anderen wasserliebenden Pflanzen, die den Vögeln sowohl Nahrung als auch Versteckmöglichkeiten bieten. Der Rothalstaucher baut sein Nest meist auf schwimmenden Pflanzen oder im flachen Wasser, sodass es vor möglichen Gefahren wie Raubtieren geschützt ist. In diesen Habitaten findet der Vogel eine reichhaltige Nahrungsquelle, vor allem in Form von Fischen, Insekten und anderen Wassertieren. Flache, langsam fließende Gewässer mit wenig störendem Verkehr sind für die Brutzeit ideal, da sie den Rothalstauchern die notwendige Ruhe und Sicherheit bieten. In Gegenden mit stabilen Wasserständen, die nicht schnell austrocknen oder überfluten, finden die Vögel die besten Bedingungen für die Aufzucht ihrer Jungen.

Der Bestand innerhalb des Vogelschutzgebietes wird mit 10 Brutpaaren angegeben (SDB 2015). Zur Zugzeit lassen sich bis zu 5 Tiere nachweisen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen.

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.42 Rotmilan

Der Rotmilan bevorzugt eine Landschaft mit einer Mischung aus alten Laubwäldern, offenen Feldern und Wiesen, in der er Kleinsäuger und Insekten jagen kann. Als Nistplatz bevorzugt der Rotmilan vorwiegend Laubmischwälder. Der Horst wird überwiegend stammnah oder in der Krone angelegt in der oberen Hälfte der Baumhöhe. Die Horste können auch auf Feldgehölzen, in Baumreihen und auf Einzelbäumen errichtet werden. Auch sind Bruten auf Gittermasten bekannt geworden.

Die Nahrungssuche findet vorwiegend an Gewässern, im Kulturland und auch an Mülldeponien und entlang von Straßen statt. Als Nahrungsopportunist nutzt er die zur Verfügung stehende Nahrung, die mit dem geringsten Aufwand in größter Zahl am einfachsten zu erreichen bzw. zu erbeuten ist. Säugetiere und Vögel stellen häufig den größten Anteil der Nahrungstiere, jedoch werden auch Regenwürmer, Insekten, Fische, Frösche, oder Reptilien erbeutet bzw. aufgelesen, wenn diese als Aas vor allem entlang von Straßen zu finden sind. Auch auf Kompostierungs-Deponien, die nicht abgedeckt sind, geht der Rotmilan auf Nahrungssuche. Die Verfügbarkeit der Nahrungstiere und auch deren Zugänglichkeit stellt einen wesentlichen Faktor für die Nutzung durch den Rotmilan dar. Bei zunehmender Vegetationshöhe nimmt z.

B. der Kleinsäugeranteil in der Nahrung ab, weil diese durch die zunehmende Wuchshöhe sehr viel schlechter für den Rotmilan zu erreichen sind. Auch die Witterung kann einen Einfluss auf die Nahrungsverfügbarkeit haben. Bei Regen zeigen sich häufig viele Regenwürmer an der Erdoberfläche, die dann vom Rotmilan am Boden eingesammelt werden. Hervorzuheben ist, dass Aas zu allen Jahreszeiten einen bedeutenden Nahrungsanteil bildet.

Im Standard-Datenbogen (SDB 2015) wird die Art mit 50 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes geführt.“

Ryslavy & Pütze (2020, S. 169) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnte ein Bestand von 72 BP/Rev. erfasst werden, wobei Erfassungsdefizite insbesondere für den Südteil des SPA noch bestehen dürften. Der Rotmilan ist im SPA relativ regelmäßig verbreitet, und das SPA weist vergleichsweise optimale Habitatbedingungen auf, was auch die überdurchschnittliche Siedlungsdichte erklärt. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 75-80 BP/Rev. geschätzt. Für 10 BP mit Bruterfolg konnte eine Brutgröße von 1,7 fl. Juv./BP ermittelt werden, wobei mehrmals der Waschbär auf Horsten festgestellt wurde. Der Rotmilan profitiert wie auch Schwarzmilan und Seeadler in der Nordhälfte des SPA vom lokal erhöhtem Nahrungsangebot durch die Inbetriebnahme von Legehennenanlagen mit Freilaufhaltung wie bei Hardenbeck, Kutzerow oder Kraatz. Bei der SPA-Ersterfassung lag mit einem geschätzten Bestand von 60-70 BP/Rev. (36 erfasste BP/Rev.) offenbar ein geringerer Bestand vor.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum als Nahrungsgast nachgewiesen. Im Baumbestand des Parks ließen sich keine Horste dieser Art nachweisen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.43 Rotschenkel

Während der Brutzeit bevorzugt der Rotschenkel offene, feuchte Lebensräume wie Feuchtwiesen, Moorgebiete und salzhaltige Marschlandschaften. Diese Habitate bieten dichte Vegetation und niedrigen Pflanzenbewuchs, der idealen Schutz für Nester und Jungvögel bietet. Der Boden sollte feucht bis nass sein, da dies eine reiche Insekten- und Kleintierfauna fördert, die als Hauptnahrung für die Küken dient. Häufig sind Rotschenkel in der Nähe von flachen Wasserstellen anzutreffen, wo sie Nahrung finden und ihren Nachwuchs sicher aufziehen können. Während der Zug-zeit werden eine Vielzahl von Küsten- und Feuchtgebieten genutzt. Besonders charakteristisch sind Schlamm- und Sandbänke in Ästuaren, Salzmarschen und flachen Küstenbereichen, wo reichlich Nahrung wie Insekten, Würmer und Krebstiere vorhanden

ist. Auch Binnengewässer wie Flussmündungen, feuchte Wiesen und Überschwemmungsgebiete gehören zu seinen genutzten Lebensräumen. Diese Habitate bieten sowohl Nahrung als auch ausreichend Ruheplätze für den Rotschenkel.

Laut Standard-Datenbogen (Stand 2015) kommt die Art mit fünf Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes vor. Ryslavy & Pütze (2020) Treffen keine Aussagen zum Vorkommen dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.44 Sandregenpfeifer

Der Sandregenpfeifer stellt während der Zugzeit spezifische Anforderungen an seinen Lebensraum, die eng mit seiner Ernährungsweise verknüpft sind. Bevorzugt werden offene, vegetationsarme Küstenhabitate wie Sandstrände, Schlickflächen und flache Lagunen. Auch im Binnenland nutzt die Art geeignete Ersatzlebensräume, darunter Kiesgruben, Baggerseen oder überschwemmte Ackerflächen. Entscheidend ist stets das Vorhandensein von feuchten Substraten, in denen sich wirbellose Beutetiere wie Insektenlarven, Würmer und kleine Krebstiere befinden.

Während des Zugs bilden Sandregenpfeifer oft kleine Trupps, die gemeinsam nach Nahrung suchen und rasten. Wichtig sind störungsarme Bereiche mit guter Sicht, um Fressfeinde frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig benötigen sie sichere Hochwasser-Rastplätze, etwa leicht erhöhte Sandbänke. Die Flexibilität bei der Nutzung von Küsten- und Binnenhabitaten ermöglicht es dem Sandregenpfeifer, auf wechselnde Umweltbedingungen während der Migration effektiv zu reagieren.

Laut Standard-Datenbogen (Stand 2015) kommt die Art mit fünf Individuen innerhalb des Vogelschutzgebietes während der Zugzeit vor. Ryslavy & Pütze (2020) Treffen keine Aussagen zum Vorkommen dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.45 Schellente

Die Schellente bevorzugt während der Brutzeit Lebensräume in der Nähe von klaren, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, wie Seen, Teichen, Flüssen und Feuchtgebieten. Besonders wichtig sind Gewässer mit einer reichen Unterwasserflora und einem hohen Bestand an Wirbellosen, da diese die Hauptnahrung der Schellente ausmachen. Für die Brut benötigt die Schellente alte Wälder oder Baumbestände in der Nähe von Gewässern, da sie ihre Nester in Baumhöhlen anlegt. Besonders geeignet sind Höhlen in alten Laubbäumen, die ausreichend groß für die Eiablage sind. In Gebieten ohne natürliche Baumhöhlen werden auch spezielle Nistkästen genutzt, die in der Nähe von Wasser aufgestellt sind. Die Nähe zum Wasser ist essenziell, da die Küken nach dem Schlüpfen schnell Zugang zu Nahrung benötigen.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führen die Schellente mit 40 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Während der Zug- und Überwinterungszeit werden bis zu 200 Tieren nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art.

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum mit einem Revier nachgewiesen. NATUR+TEXT (2024, S. 34) führt dazu aus: „*Im östlichen Teil des Gebiets reichen Klärteiche und ein kleiner See in das Untersuchungsgebiet hinein. Diese Wasserflächen sind Lebensräume für wassergebundene Vogelarten, wie Drossel- und Sumpfrohrsänger sowie Schellente.*“

Aufgrund der Lage des nachgewiesenen Reviers der Schellente außerhalb des Geltungsbereiches, können erhebliche Beeinträchtigungen für diese Art ausgeschlossen werden.

6.46 Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger ist ein typischer Brutvogel feuchter Lebensräume und bevorzugt während der Brutzeit strukturreiche, vegetationsreiche Feuchtgebiete. Besonders geeignet sind Feuchtwiesen mit eingestreuten Schilfbeständen, Seggenriede, Röhrichte, Moorflächen und extensiv genutzte Niedermoorgrünländer. Entscheidend ist eine dichte, mehrjährige Vegetation mit einer Kombination aus Gräsern, Stauden und Hochstauden, die dem Schilfrohrsänger Deckung, Nistmöglichkeiten und ein reiches Nahrungsangebot bietet. Die Art brütet typischerweise in niedriger Vegetation – oft in Seggen oder zwischen Binsen – und bevorzugt mosaikartige Strukturen mit offenen Wasserflächen, was das Nahrungsangebot an Insekten und Spinnen erhöht. Auch feuchte Gräben, Entwässerungskanäle oder Hochstaudenfluren an Gewässerrändern werden als Brutplätze genutzt, sofern sie ausreichend Deckung bieten.

Der Schilfrohrsänger wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) nicht aufgeführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 170) führen zu dieser Art aus: „*Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art auf Teilflächen im Nordteil und an 15 ausgewählten Gewässern im westlichen und mittleren Teil des SPA mit insgesamt 35 Rev. erfasst. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 70-100*

Rev. geschätzt.“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.47 Schnatterente

Während der Brutzeit bevorzugt die Schnatterente ruhige Gewässer mit reichlich Ufervegetation, wie flache Seen, Teiche, Flussarme und Feuchtgebiete. Diese Gebiete bieten sowohl Nahrung als auch Schutz vor Fressfeinden. Die Vögel nisten in dicht bewachsenen Uferbereichen, oft in Schilfgürteln oder zwischen hohen Gras- und Strauchbeständen, wo sie ihr Nest gut verstecken können. Die Schnatterente ernährt sich von Wasserpflanzen, Insektenlarven und kleinen Wirbeltieren, die in diesen Lebensräumen zahlreich vorhanden sind. Während der Zugzeit sucht die Schnatterente bevorzugt küstennahes Marschland, Flussmündungen und Salz- oder Süßwassersümpfe auf, wo sie ebenfalls Nahrung und Rastmöglichkeiten findet. Die Vögel meiden dabei städtische Gebiete oder stark bewachsene Wälder, da sie weite, offene Landschaften mit großen Wasserflächen bevorzugen.

Die Schnatterente wird entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) mit bis zu 50 Brutpaaren und bis zu 50 Individuen während der Zugzeit nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.48 Schreiadler

Der Schreiadler weist während der Brutzeit ausgeprägte und vergleichsweise enge Lebensraumansprüche auf. Er bevorzugt strukturreiche Landschaften, in denen alte, störungsarme Wälder mit angrenzenden offenen Nahrungsflächen kombiniert sind. Die Horststandorte liegen meist in großflächigen Laub- oder Mischwäldern mit altem Baumbestand, der stabile Brutplätze bietet. Wichtig ist dabei eine geringe menschliche Störung, da der Schreiadler empfindlich auf Aktivitäten in Horstnähe reagiert.

Für die Nahrungssuche nutzt die Art extensiv genutzte Wiesen, Feuchtgebiete, Moore und Brachen in der Umgebung des Brutwaldes. Diese Offenflächen bieten ein reiches Angebot an Kleinsäugern, Amphibien und Insekten. Entscheidend ist die enge Verzahnung von Wald und Offenland innerhalb eines überschaubaren Aktionsradius. Landschaften mit intensiver Land-

wirtschaft oder fehlenden Feuchtflächen sind hingegen ungeeignet. Insgesamt ist der Schreiadler während der Brutzeit auf naturnahe, wenig fragmentierte Lebensräume angewiesen, die sowohl sichere Brutplätze als auch ausreichende Nahrungsressourcen gewährleisten.

Der Schreiadler wird entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) mit bis zu 7 Brutpaaren nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020, S. 170) treffen folgende Aussage zu dieser Art: *„Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Während der SPA-Zweiterfassung konnten 3BP (2017) bzw. 2BP -F 1RP (2018) nachgewiesen werden. Für 5 Bruten mit bekanntem Bruterfolg 2017/18 betrug die Reproduktionsrate 0,6 fl. Juv./BP. Die Vorkommen des Schreiadler s innerhalb des SPA sind auf den Nordteil beschränkt. Der Bestand ist allerdings stark rückläufig, wobei die Ursachen dafür nicht klar erkennbar sind. Bei der SPA-Ersterfassung wurden 5BP/RP (4 BP -F 1RP) im Jahr 2007 ermittelt. Im Jahr 2004 waren es sogar noch 7BP/RP (6 BP + 1 RP). “* Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.49 Schwarzhalstaucher

Der Schwarzhalstaucher ist ein Wasservogel, der während der Brutzeit bevorzugt flache, nährstoffreiche Binnengewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation besiedelt. Typische Brutgewässer sind Altwasser, nährstoffreiche Teiche, Weiher, Baggerseen, Flachseen und langsam fließende Altarme, die durch ausgedehnte Röhrichtzonen, Schwimmblattpflanzen und stellenweise freie Wasserflächen gekennzeichnet sind. Wichtig ist eine besondere Vegetationsstruktur: Der Schwarzhalstaucher benötigt einerseits dichte Röhrichte oder andere Wasserpflanzen als Sichtschutz und Nistmaterial, andererseits freie Wasserbereiche für die Nahrungssuche und das Anfliegen des Neststandorts. Die Nester werden meist gut versteckt in der schwimmenden oder am Ufer verankerten Vegetation gebaut, häufig aus Pflanzenteilen über flachem Wasser. Aufgrund seiner relativ geringen Störresistenz meidet der Schwarzhalstaucher stark frequentierte Gewässer mit viel Bootsverkehr oder Badebetrieb. Vielmehr bevorzugt er ruhige, abgelegene Seen mit möglichst wenig menschlicher Einflussnahme. Die Nahrung besteht während der Brutzeit überwiegend aus Insektenlarven, kleinen Krebstieren, Weichtieren und gelegentlich kleinen Fischen, die unter Wasser tauchend erbeutet werden. Zur erfolgreichen Jungenaufzucht ist daher eine hohe Gewässergüte mit reichem Nahrungsangebot essenziell.

Der Schwarzhalstaucher wird entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) mit bis zu 2 Brutpaaren nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.50 Schwarzmilan

Der Schwarzmilan zeigt während der Brutzeit vergleichsweise flexible, aber klar strukturierte Lebensraumansprüche. Bevorzugt werden halboffene Landschaften in Gewässernähe, etwa Flussauen, Seenlandschaften oder Feuchtgebiete, da diese ein reiches Nahrungsangebot bieten. Als Horststandorte dienen meist hohe Bäume in lichten Wäldern, Feldgehölzen oder entlang von Gewässerufern. Wichtig ist eine gute Übersicht sowie eine gewisse Distanz zu intensiven Störungen, wobei der Schwarzmilan toleranter gegenüber menschlicher Nähe ist als viele andere Greifvögel.

Für die Nahrungssuche nutzt die Art ein breites Spektrum an Habitaten, darunter Agrarflächen, Deponien und Uferzonen. Als opportunistischer Jäger und Aasfresser ernährt sich der Schwarzmilan von Fischen, Kleinsäugern, Vögeln und organischen Abfällen. Entscheidend ist daher weniger ein spezifischer Lebensraumtyp als vielmehr die Verfügbarkeit leicht zugänglicher Nahrung. Insgesamt profitiert der Schwarzmilan von strukturreichen Kulturlandschaften mit Gewässeranteil und ausreichenden Nistmöglichkeiten.

Entsprechend des Standard-Datenbogens brütet der Schwarzmilan mit 25 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 171) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnte ein Bestand von 48 BP/Rev. erfasst werden, der infolge einiger Erfassungslücken nicht ganz vollständig ist. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 55-60 BP/Rev. geschätzt. Der Schwarzmilan kommt im SPA schwerpunktmäßig entlang der reichlich vorhandenen Gewässerbereiche vor, weshalb die Siedlungsdichte hier einen relativ hohen Wert erreicht. Für 6 erfolgreiche BP konnte eine Brutgröße von 1,7 fl. Juv./BP ermittelt werden. Die Art profitiert in der Nordhälfte des SPA vom lokal erhöhten Nahrungsangebot durch die Inbetriebnahme von Legehennenanlagen mit Freilaufhaltung wie bei Hardenbeck, Kutzerow oder Kraatz. Im Vergleich zur SPA-Ersterfassung mit geschätzten 50-55 BP/Rev. liegt ein ähnlich hoher Bestand vor.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum als Brutvogel nachgewiesen. NATUR+TEXT (2024, S. 34) führen zum Vorkommen des Schwarzmilans aus: „*Der Horst eines Schwarzmilans befand sich am nordöstlichen Waldrand angrenzend zum See. Die Horstkontrollen ergaben regelmäßige Sichtungen eines Schwarzmilanpaares. Die beiden hielten sich regelmäßig ganz in der Nähe des Horstes und wurden auf einem Baum sitzend oder beim An- und Abfliegen beobachtet. Erkenntnisse zum Brutverhalten bzw. einer aktiven Brut (brütende*

oder fütternden Alttiere oder die Rufe von Jungen) gab es in diesem Jahr jedoch nicht.“ Und im weiteren Verlauf (S. 36): „*Das Revier des Schwarzmilans wurde im nordöstlichen Teil des UG im Gewässernähe erfasst. Sein Horst befand sich gut versteckt auf einer Esche am Waldrand.*“ Ergänzend werden zum Vorkommen auch Maßnahmen zur Vermeidung formuliert (NATUR+TEXT 2024, S. 40: „Laut Gassner (2010) wird für den Schwarzmilan eine Fluchtdistanz von 300 m angegeben. ... Um Störungen zu vermeiden, sollte daher ein Mindestabstand von 300 m während der Brut- und Aufzuchtzeit (Schwarzmilan: ca. März bis Juli, ...) eingehalten werden. In diesem Bereich sind dann keine lärmintensiven oder anderweitig störenden Arbeiten durchzuführen.

Unter Anwendung dieser schadenbegrenzenden Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen für den Schwarzmilan auszuschließen.

6.51 Schwarzspecht

Von der borealen bis in die gemäßigten Zonen Europas besiedelt der Schwarzspecht größere Waldgebiete. Die westlichste Verbreitung besitzt der Schwarzspecht im nördlichen Spanien. Im Süden reicht sein Verbreitungsgebiet bis Süditalien und Griechenland. In seiner östlichen Verbreitung erreicht der Schwarzspecht die Halbinsel Sachalin sowie das nördliche Japan. Voraussetzung für das Vorkommen des Schwarzspechtes ist das Vorhandensein von 80- bis 100-jährigen Buchen oder Kiefern als Höhlenbäumen. Auch können andere Baumarten als Brutstätte genutzt werden. Da die Höhlenbäume zwei bis vier Kilometer vom Nahrungsplatz entfernt sein können, ist für jeden Brutplatz ein Revier mit entsprechendem Radius von ca. 400 ha anzunehmen. Bei einer entsprechenden Ausstattung der Wälder mit einem sehr hohen Totholzanteil sowie einer ausreichenden Zahl an Bäumen, die zur Anlage von Bruthöhlen dienen können, kann die Reviergröße auch 150 ha unterschreiten. In Gebieten mit geringen Habitatqualitäten sind auch Reviergrößen von mehr als 800 ha nicht auszuschließen.

Die Nahrung des Schwarzspechtes besteht vorwiegend aus holzbewohnenden und hügelbauenden Ameisen und ihren Entwicklungsstufen, wobei es zu jahreszeitlicher Bevorzugung einzelner Arten kommt. Als Hauptnahrung wird die Rossameise eingestuft, die der Schwarzspecht aus den Bäumen mit Hilfe seines Schnabels heraus hackt. Aber auch holzbewohnende Käfer wie Borken- und Bockkäfer werden nicht verschmäht. Auch andere Arthropoden wie Spinnen, Dipteren oder Raupen von Schmetterlingen zählen zur Nahrung des Schwarzspechtes, die vorwiegend in der Bodenregion gesucht wird.

Der Schwarzspecht wird entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) mit bis zu 70 Brutpaaren nachgewiesen.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 172) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurden im SPA-*

Nordteil (8.200 ha) 8 Rev. ermittelt (geschätzt: 8-10 Rev.). im SPA-Hauptteil (54.000 ha) wurden auf Teilflächen 58 Rev. kartiert Der SPA-Gesamtbestand wir auf 90-100 Rev, geschätzt. Der Schwarzspecht kommt im gesamten SPA vor, wobei in der besonders waldreichen Westhälfte erwartungsgemäß die höchsten Siedlungsdichten erreicht wurden. Für die SPA-Ersterfassung wurde mit 80-100 Rev. ein ähnlicher Bestand ermittelt.

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand kein ausreichendes Alter für die Besiedlung durch einen Schwarzspecht aufweist.

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes nicht vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.52 Schwarzstorch

In Deutschland ist der Schwarzstorch aufgrund der Arealausweitung seit Beginn des 20. Jahrhunderts wieder Brutvogel. Die Bestände festigen sich seit einigen Jahren wieder und steigen weiter an, was sowohl auf eine Westausbreitung als auch auf eine Verbesserung der Überwinterungsgründe in Afrika zurückgeführt wird. Der europäische Bestand wird mit 5.600 bis 7.500 Brutpaaren angegeben, von denen 620 bis 650 Paare in Deutschland brüten. Der Schwarzstorch ist eine Waldvogelart mit sehr enger Bindung an Feuchtlebensräume. Große Bedeutung für das Brutvorkommen von Schwarzstörchen hat außerdem eine weitgehende Störungsarmut der weiträumigen Nestumgebung und des Nahrungshabitats. Für die Anlage des Horstes werden Altholzbestände mit einem Bestandsalter von mindestens 80-100 Jahren gewählt, die sich bevorzugt benachbart zu Sumpf- und Bruchwäldern mit angrenzenden nassen Wiesen, Mooren und naturnahen Fließgewässern befinden. Horste werden bevorzugt an thermisch günstig gelegenen Waldabschnitten angelegt. Der Schwarzstorch nutzt fast ausschließlich tierische Nahrung, vor allem Fische, Amphibien und Wasserinsekten. Auf Grund der hohen Ansprüche des Schwarzstorches können Brut- und Nahrungsgebiete in der heutigen Kulturlandschaft oft weit auseinanderliegen. Flüge von 10-20 km Entfernung zwischen Nest und Nahrungsgebieten sind normal. Mittelspannungsleitungen in Nahrungsgebieten des Schwarzstorches stellen die größte Gefahrenquelle für diese Art dar.

Entsprechend des Standard-Datenbogens (SDB 2015) kommt der Schwarzstorch als sehr seltener Brutvogel (4 BP) innerhalb des VSG vor. Während der Zugzeit werden bis zu 5 Tiere nachgewiesen. Ryslavy & Pütze (2020, S. 173) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnten weder Brutnachweise erbracht werden noch gab es einen Brutverdacht, wobei die Ursachen dafür nicht klar sind. Zuletzt wurde die Art im Jahr 2016 mit einem Horstpaar und einem Horst-Einzeltier im Nordteil des SPA nachgewiesen. Bei der SPA-Ersterfassung betrug der Bestand noch 2 BP.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Aufgrund der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Lebensraumstrukturen fehlt diese Art im Geltungsbereich, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens für diese Art ausgeschlossen werden kann.

6.53 Seeadler

Die Verbreitung des Seeadlers erstreckt sich in einem breiten Streifen über die gemäßigten, borealen und arktischen Zonen Europas und Asiens von Island über Irland bis Kamtschatka und Japan. Außerdem ist Grönland von der Art besiedelt. In Europa reicht das Brutgebiet in Nord/Südrichtung von der Nordspitze Norwegens bis in den Norden Griechenlands. In Mittelasien folgt die Nordgrenze der Verbreitung etwa der nördlichen Grenze der Taiga, im Süden liegt die Verbreitungsgrenze in Israel, der Türkei, dem Irak, Iran und Kasachstan.

Der Seeadler ernährt sich während der Brutzeit vor allem von Fischen und Wasservögeln, auch Aas wird gern genommen, lebende Säuger spielen meist nur eine untergeordnete Rolle. Fische werden häufig selbst erbeutet, Seeadler fressen jedoch auch tote und halb verweste Fische. Die im jeweiligen Lebensraum häufigsten Arten dominieren meist auch im Nahrungsspektrum des Seeadlers. Der Seeadler ist somit an große Gewässer, also Küsten, große Seen und Flüsse gebunden. Im Binnenland Mitteleuropas sind Seeadler vor allem Bewohner der „Wald-Seen-Landschaften“. In Deutschland werden die höchsten Siedlungsdichten im Bereich der Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Oberlausitz Sachsens erreicht.

Seeadler errichten große Horste aus Ästen. Die Nestmulde wird mit Gras und Moos ausgekleidet. In Mitteleuropa werden zur Horstanlage alte Bäume benutzt, in Norddeutschland vor allem Rotbuchen, in Ostdeutschland neben der Rotbuche vor allem Waldkiefern. Neue Horste haben einen Durchmesser von etwa 1,2 bis 1,5 Metern und eine Höhe von 50 bis 80 Zentimetern, alte und über Jahrzehnte genutzte Horste können einen Durchmesser von zwei Metern, eine Höhe von drei bis fünf Metern und ein Gewicht von 600 Kilogramm erreichen. An den Küsten Nordeuropas, zum Beispiel in Norwegen, brüten viele Seeadler in Felswänden, auf abgelegenen und baumlosen Inseln auch auf dem Boden. Viele Reviere weisen einen oder mehrere Wechselhorste auf, die abwechselnd oft über Jahrzehnte genutzt werden. Der Bestand des Seeadlers in Brandenburg ist seit 1995 kontinuierlich angestiegen und liegt bei ca. 187-197 BP (Ryslavy et al. 2019).

Ryslavy & Pütze (2020, S.173) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Während der SPA-Zweiterfassung konnten 10 BP im SPA im Jahr 2017 erfasst werden, wobei die Reproduktionsrate für 9 Bruten mit bekanntem Bruterfolg 1,1 fl. Juv/BP betrug. Die Brutvorkommen des Seeadlers sind relativ gleichmäßig über das SPA verteilt. Der Seeadler profitiert in der Nordhälfte des SPA auch vom lokal erhöhten*

Nahrungsangebot durch die Inbetriebnahme von Legehennenanlagen mit Freilaufhaltung wie bei Hardenbeck, Kutzerow oder Kraatz. Bei der SPA-Ersterfassung lag ein Bestand von 7BP mit einer Reproduktionsrate von 0,7 fl. Juv/BP (2005) vor.“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen, jedoch über den östlich angrenzenden Gewässern. TEXT+NATUR (2024, S. 36) führt dazu aus: *„Als regelmäßige Nahrungsgäste wurden die Greifvogelarten Seeadler und Fischadler über dem hineinragenden Gewässer im Nordostteil des UG gesichtet.“* Dieser Teil des Gewässers ist nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Seeadlers. Auch wurden keine Horste dieser Art nachgewiesen, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.54 Singschwan

Während der Zugzeit bevorzugt der Singschwan offene, nahrungsreiche Gewässer und weite, feuchte Landschaften, die sowohl Nahrung als auch sichere Rastplätze bieten. Typische Habitate sind Flussauen, große Seen, flache Teiche, Überschwemmungsgebiete und Küstenmündungen. Diese Lebensräume zeichnen sich durch ein reichhaltiges Nahrungsangebot aus, das vor allem aus Wasserpflanzen, Gräsern, Samen und Feldfrüchten besteht. Besonders wichtig sind flache Uferzonen und Feuchtwiesen, da sie dem Singschwan die Nahrungssuche erleichtern. Häufig werden auch landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgesucht, wo die Schwäne nach Ernterückständen wie Getreidekörnern suchen. In Küstenregionen nutzt der Singschwan auch Brackwasserzonen und Ästuare, die ebenfalls reich an Nahrung sind.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Singschwan mit maximal 70 Exemplaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes während der Zugzeit auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Singschwans, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.55 Sperbergrasmücke

Die Sperbergrasmücke ist ein Langstreckenzieher und ein Brutvogel der Zentralpaläarktis. Ihr Brutareal reicht vom Osten Skandinaviens, dem Osten Mitteleuropas und dem Nordosten Italiens bis zum Ural und in südlicher Richtung bis zum mongolischen Altai. In Mitteleuropa liegt ihr Verbreitungsschwerpunkt in den östlichen Tiefebenen der neuen Bundesländer. Die Sperbergrasmücke lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. Schlehe, Weißdorn oder Hundsrose, einzelnen

Bäumen in offenem Gelände, ebenso wie auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald. Von Mai bis September hält sich die Sperbergrasmücke zum Brüten in Mitteleuropa auf, das Winterquartier befindet sich im östlichen, tropischen Afrika.

Laut Standard-Datenbogen (SDB 2015) kommt die Sperbergrasmücke als Brutvogel mit 30 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes vor. Ryslavy & Pütze (2020, S. 174) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im Nordteil (8.200 ha) mit 8 Rev. nachgewiesen und aufgrund wohl vorhandener Erfassungsdefizite auf 10-15 Rev. geschätzt. Im Hauptteil des SPA (54.000 ha) wurde die Art jedoch nicht erfasst. Der Gesamtbestand im SPA wird (vorsichtig) auf nur noch 20-30 Rev. geschätzt. Im Vergleich dazu wurde der Bestand zur SPA-Ersterfassung auf 40-50 Rev. geschätzt, wobei allein im Nordteil (8.200 ha) 16 Rev. kartiert wurden. Trotz einer vermutlichen Untererfassung muss von einer deutlichen Bestandsabnahme ausgegangen werden.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Singschwans, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.56 Steinschmätzer

Der Steinschmätzer besiedelt Sandheiden, Abgrabungen, Kalksteinbrüche, Halden, aufgelassene Industriebrachen und Bahnanlagen sowie Ruderalflächen. Die wesentlichen Habitatansprüche dieser Art sind die Offenheit des Lebensraumes, sonnige vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche, das Vorhandensein von Ansitz-, Sing- und Sicherungswarten (z.B. Freileitungen, Einzelbäume) sowie geeignete bodennahe Nistplatzmöglichkeiten in Erdhöhlen, Stein- oder Trümmerhaufen. Die noch verbliebenen Lebensräume werden auch von durchziehenden Steinschmätzern als Rast- und Nahrungshabitate genutzt. Regelmäßig kann die Art zur Zugzeit in der offen strukturierten Kulturlandschaft beobachtet werden.

Der Steinschmätzer wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) nicht geführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 174) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Während der SPA-Zweiterfassung konnten mindestens 5BP/Rev. im Jahr 2017 festgestellt werden. Im Nordteil wurde bei Zernikow eine erfolgreiche Brut festgestellt. Im Hauptteil des SPA (54.000 ha) erfolgte keine Erfassung des Steinschmätzers. Es liegen jedoch Zufallsnachweise (ornitho.de-Daten) für 4Rev. vor, und zwar auf dem ehern. TÜP Retzower Heide, bei Rutenberg, bei Thomsdorf und bei Funkenhagen. Allerdings fehlen Daten für das NSG Kl. Schorfheide, wo weitere Reviere existieren dürften. Der Gesamtbestand im SPA wird auf mindestens 8-12 Rev. geschätzt.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Steinschmätzers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.57 Stockente

Die Stockente ist sehr anpassungsfähig und kommt fast überall vor, wo es Gewässer gibt. Stockenten schwimmen auf Seen, in Teichen, Binnengewässern, Bergseen und halten sich auch in kleinen Wald- und Wiesengräben auf. Die Nahrungszusammensetzung unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. Mitteleuropäische Stockenten leben zu Beginn und während der Brutzeit fast nur von pflanzlicher Nahrung. Dabei werden zunächst Samen und überwinternde Grünteile und später das frisch sprießende Grün bevorzugt gefressen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Küken schlüpfen, finden diese nicht nur eine mittlerweile reichlich vorhandene pflanzliche Nahrung vor, sondern auch reichliche tierische Nahrung in Form von Insekten und deren Larven (Bauer et al. 2005, Fünfstück & Weiß 2018, Gedeon et al. 2014).

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führen die Stockente als Vogelart zur Zug- und Überwinterungszeit mit bis zu 1.500 Vögeln auf. Der Brutbestand wird mit 1.000 Brutpaaren angegeben. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen wurde diese Art mit einem Brutpaar nachgewiesen.

Aufgrund der oben genannten Maßnahmen zum Gewässerschutz ist davon auszugehen, dass die Stockente den Geltungsbereich auch weiterhin besiedelt. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art kann ausgeschlossen werden.

6.58 Sumpfohreule

Während der Zugzeit bevorzugt die Sumpfohreule offene, weite Gras- und Moorlandschaften, Feuchtgebiete und landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere Wiesen und Felder. Diese Lebensräume bieten der Eule nicht nur genügend Deckung und Ruhe, sondern auch eine reiche Nahrungsquelle, vor allem in Form von kleinen Säugetieren wie Mäusen und Vögeln. Sumpfohreulen sind auf offene Flächen angewiesen, in denen sie während der Dämmerung und Nacht auf Jagd gehen können, da sie vor allem im Flug jagen. Sie meiden dichte Wälder oder stark bewachsene Gebirgslagen, da diese das Sichtfeld einschränken und die Jagd erschweren. Auch in Gewässernähe, wie an Fluss- oder Teichufern, suchen sie geeignete Rast- und Jagdgebiete auf.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Sumpfohreule als Zug- und Rastvogel mit einem Bestand von 2 Exemplaren auf. Innerhalb des SPA soll ein Paar brüten. Ryslavy & Pütze

(2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Sumpfohreule, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.59 Tafelente

Während der Zugzeit bevorzugt die Tafelente nahrungsreiche, offene Gewässer mit flachen Uferzonen und ausreichendem Schutz vor Störungen. Typische Habitate sind größere Seen, Stauseen, Flüsse, Teiche und Küstenlagunen. Besonders attraktiv sind Gewässer mit reicher Unterwasservegetation und einem hohen Bestand an Wirbellosen, die als Hauptnahrungsquelle dienen. Flachwasserbereiche sind besonders wichtig, da diese das gründelnde Fressen erleichtern. Oft versammeln sich größere Gruppen an solchen Rastplätzen. Küstennähe und insbesondere Brackwasserlagunen können ebenfalls attraktiv sein, da diese Habitate reich an Nahrung sind. Entscheidend für die Wahl der Zughabitate ist die Kombination aus ausreichender Nahrung, Schutz und störungsfreier Rastmöglichkeit, die den Vögeln eine erfolgreiche Migration ermöglicht.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Tafelente als Art mit bis zu 400 rastenden Individuen. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Tafelente, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.60 Teichhuhn

Das Teichhuhn bevorzugt während der Brutzeit ruhige, flache Gewässer mit dichter Ufervegetation, die Schutz und Versteckmöglichkeiten bietet. Typische Habitate sind Teiche, Seen, langsam fließende Flüsse, Kanäle und Feuchtgebiete, häufig mit einem hohen Anteil an Schilf, Rohrkolben oder anderen Wasserpflanzen. Wichtig sind Gebiete mit einer Kombination aus offenen Wasserflächen, die der Nahrungssuche dienen, und dichten Pflanzenbeständen, die sichere Nistplätze bieten. Das Nest wird meist in Ufernähe oder auf im Wasser schwimmenden Pflanzen gebaut und besteht aus Blättern, Stängeln und anderem Pflanzenmaterial. Solche Standorte bieten Schutz vor Fressfeinden und Störungen, während die Nähe zum Wasser den Zugang zu Nahrung erleichtert. Das Teichhuhn ernährt sich von einer Mischung aus Pflanzen, Samen, Insekten und kleinen Wirbellosen, die in diesen Habitaten reichlich vorhanden sind.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt das Teichhuhn mit 100 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser

Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Trotz der Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches wurde diese Art nicht nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens kann somit ausgeschlossen werden.

6.61 Teichrohrsänger

Der Teichrohrsänger bevorzugt während der Brutzeit Feuchtgebiete mit dichter, hochwachsender Ufervegetation, insbesondere Schilfrohr (*Phragmites australis*). Typische Habitate sind Teiche, Seen, Flüsse, Kanäle und Sümpfe, die von ausgedehnten Schilfzonen umgeben sind. Diese bieten sowohl ideale Nistmöglichkeiten als auch Schutz vor Raubtieren und Störungen. Das Nest des Teichrohrsängers wird in die senkrechten Schilfhalme eingeflochten, oft wenige Meter über dem Wasser. Die dichte Vegetation bietet nicht nur Deckung, sondern schützt das Nest auch vor Witterungseinflüssen. Die Nähe zum Wasser ist entscheidend, da diese Habitate eine reiche Nahrungsgrundlage bieten. Der Teichrohrsänger ernährt sich hauptsächlich von Insekten, Spinnen und kleinen Wirbellosen, die in den Uferzonen und über der Wasseroberfläche in großer Zahl vorkommen. Neben Schilfgebieten nutzt der Teichrohrsänger gelegentlich auch andere wassernahe Vegetation wie Seggen, Rohrkolben oder dichte Büsche. Wichtig ist dabei eine Mischung aus ungestörten Brutplätzen und ausreichendem Nahrungsangebot.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Teichrohrsänger mit 4.500 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024). Hinweise auf ein Brutgeschehen auch in den nordöstlich gelegenen Schilfbeständen liegen nicht vor.

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Teichrohrsängers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.62 Tundra-Saatgans

Die Tundra-Saatgans bevorzugt bei der Überwinterung offene, landwirtschaftlich geprägte Landschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot und störungsarmen Rückzugsräumen. Während der Überwinterungszeit halten sich die Tiere typischerweise auf extensiv genutztem Grünland, Wintersaatfeldern (z. B. mit Getreide oder Winterraps) sowie auf abgeernteten Mais- und Rübenäckern auf, wo sie nach Ernteresten suchen. Auch Wiesen, Weiden und Brachen mit reichlich Gräsern und Kräutern werden genutzt. Als Rast- und Schlafplätze dienen größere, flache Binnengewässer, Überschwemmungsflächen oder Feuchtwiesen, die mög-

lichst störungsfrei gelegen sind. Die Gänse fliegen meist morgens aus diesen sicheren Ruhegebieten zu den bis zu 10–15 km entfernten Nahrungsflächen. Am Abend kehren sie zum Gewässer zurück, um dort zu übernachten. Besonders wichtig sind weitläufige, offene Landschaften, in denen potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt werden können. Gänse reagieren sehr empfindlich auf Störungen durch Menschen, Jagd oder intensive landwirtschaftliche Aktivitäten, weshalb störungsarme Rückzugsräume und Schutzgebiete eine große Rolle für ihren Winterbestand spielen.

Im Winter ist der Aktionsradius der Tundra-Saatgans meist auf weite, feuchte Wiesen, Agrarflächen und Süßwassergebiete um die Schlafplätze herum begrenzt. Die Tundra-Saatgans bevorzugt Regionen mit reichlich Gras- und Pflanzennahrung, die in größeren Trupps aufgesucht werden. Ihr Aktionsradius kann mehrere Kilometer umfassen, wobei sie regelmäßig zwischen Schlafplätzen und Futterquellen pendeln. Aufgrund der täglichen Aktionsradien der Tundra-Saatgans von mehreren Kilometern um den Schlafplatz kann eine Beeinträchtigung für diese Art ausgeschlossen werden, da der Planungsraum erstens nicht zu den bevorzugten Nahrungshabitaten der Tundra-Saatgans zählt und zweitens mehr als 30 km vom Hauptschlafplatz Dreetzer See entfernt liegt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tundra-Saatgans zunehmend an agrarisch genutzte Lebensräume angepasst, doch bleibt der Erhalt von geeigneten Feuchtgebieten und störungsarmen Rastplätzen entscheidend für eine erfolgreiche Überwinterung dieser arktischen Gastvögel in Mitteleuropa.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Tundra-Saatgans als Art 5.000 – 10.000 rastenden Individuen auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Tundra-Saatgans, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.63 Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn bevorzugt während der Brutzeit feuchte, vegetationsreiche Lebensräume wie Sümpfe, Moorgebiete, Schilfgürtel, feuchte Wiesen und Auenlandschaften. Entscheidend für die Wahl des Brutgebiets ist die Kombination aus flachen, ruhigen Gewässern und dichter, niedrig wachsender Vegetation, wie Schilf, Seggen oder Binsen, die Schutz und Nistmöglichkeiten bieten. Typischerweise baut das Tüpfelsumpfhuhn sein Nest gut versteckt in der dichten Ufervegetation oder auf kleinen, schwimmenden Pflanzeninseln. Das Tüpfelsumpfhuhn ernährt sich hauptsächlich von Insekten, Würmern, Schnecken und Samen, die in den feuchten Böden und der Vegetation gesucht werden. Offene Wasserstellen inmitten der

Vegetation werden ebenfalls häufig genutzt, um Nahrung zu suchen. Das Tüpfelsumpfhuhn meidet trockene Gebiete und dicht bewaldete Regionen, da es auf wasserreiche, offene und ungestörte Feuchtgebiete angewiesen ist, um erfolgreich zu brüten.

Das Tüpfelsumpfhuhn wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) als Brutvogel mit bis zu 5 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes geführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 175) treffen folgende Aussage zu dieser Art: „*Das SPA stellt ein TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung konnten 2017 mindestens 7Rufer (darunter 3 sichere Reviere) und 2018 mindestens 9 Rufer (darunter 2sichere Reviere) nachgewiesen werden. Die Vorkommen waren u. a. die Moore im NSG Kl. Schorfheide mit 3Rufern, die Beetgraben-Niederung bei Jakobshagen mit 2 Rufern sowie das Lehstsee-Moor bei Lychen, das Letzelthinsee-Moor bei Warthe und das Stromtal bei Güstow mit je einem Rufer. Zur SPA-Ersterfassung wurde bei 3 erfassten Rufern ein Bestand von 5-7 Rufern/Rev. geschätzt, womit der aktuelle Bestand doppelt so hoch wäre.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Tüpfelsumpfhuhns, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.64 Uferschwalbe

Die Uferschwalbe bevorzugt während der Brutzeit offene, sandige oder lehmige Ufergebiete an Flüssen, Seen und Kiesgruben. Diese Lebensräume bieten ideale Bedingungen für den Bau ihrer Bruthöhlen, die sie in steile Böschungen oder Abbruchkanten gräbt. Solche Nistplätze befinden sich häufig in der Nähe von Gewässern, da diese sowohl Baumaterial für die Höhlen als auch eine reiche Nahrungsgrundlage bieten. Die Uferschwalbe ist auf fliegende Insekten als Hauptnahrungsquelle angewiesen, die sie über Wasserflächen oder in der Luft jagt. Daher sind Habitate mit einer hohen Insektendichte, wie Auwälder, Feuchtgebiete oder Flussauen, besonders attraktiv. Die Nähe zu offenen Wasserflächen erleichtert die Nahrungssuche und bietet gleichzeitig Schutz vor vielen Fressfeinden. Kolonien von Uferschwalben bestehen oft aus mehreren Dutzenden bis Hunderten von Brutpaaren.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Uferschwalbe mit 400 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Uferschwalbe, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.65 Wachtelkönig

Der Wachtelkönig bevorzugt während der Brutzeit extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen, feuchte Weiden und Ackerflächen mit hohem Grasbewuchs oder dichter Vegetation. Diese Habitate bieten ihm ideale Bedingungen, da sie sowohl ausreichend Deckung als auch Nahrung bereitstellen. Besonders wichtig ist eine ungestörte und strukturreiche Vegetation, die Schutz vor Fressfeinden wie Füchsen oder Greifvögeln bietet. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter Vegetation gebaut, oft in feuchten oder mäßig trockenen Wiesen. Der Wachtelkönig ernährt sich während der Brutzeit von einer Mischung aus Insekten, Würmern, Schnecken und Pflanzensamen, die in solchen Habitaten reichlich vorhanden sind. Der Wachtelkönig ist besonders auf extensive Landwirtschaft angewiesen, da frühes Mähen oder intensive Nutzung seiner Brutplätze oft zu Brutverlusten führt. Wiesen, die spät im Jahr gemäht werden, sowie brachliegende Flächen sind für ihn ideal. Feuchtgebiete und Flussauen, die eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Insekten aufweisen, sind ebenfalls wichtige Lebensräume.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Wachtelkönig mit 10 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 176) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Während der SPA-Zweiterfassung konnten im Jahr 2018 6 Rufer festgestellt werden, dabei 2-3 Rufer im Stromtal zwischen Boitzenburg Güstow und 2 Rufer im Bereich der Havelwiesen/Schulzenwiesen im Raum Beutel/Vogelsang. Zur SPA-Ersterfassung lag mit 8-10 Rufern ein etwas höherer Bestand vor. Während im Jahr 2005 im Holzendorfer Seebruch 3 Rufer anwesend waren, konnte hier im Jahr 2017 nur ein Rufer festgestellt werden.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Wachtelkönigs, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.66 Waldschnepfe

Der Lebensraum der Waldschnepfe sind ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände in Niederungen und bis in die Hochlagen der Mittelgebirge. Bevorzugt werden Auwälder, Eichenhainbuchenwälder, Laubmischwälder und Erlenbrüche. Für eine hohe Siedlungsdichte dieser Art sind mehrstufige Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und strukturreichen Strauch- und Krautschichten sowie Waldlichtungen (z. B. Wiesen, Moore, Bäche, Waldwege) von besonderer Bedeutung. Das Verbreitungsgebiet der Waldschnepfe ist sehr groß und erstreckt sich über die Waldzone Eurasiens von Westeuropa bis nach Japan. Die Art weist lediglich Verbreitungslücken in den Hochgebirgen Asiens auf Hauptverlustursache der Waldschnepfe ist die Bejagung. Es wird davon ausgegangen, dass in Europa jährlich 3-4 Millionen Waldschnepfen der Jagd zum Opfer fallen.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Waldschnepfe mit 100 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Waldschnepfe, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.67 Waldwasserläufer

Während der Zugzeit bevorzugt der Waldwasserläufer eine Vielzahl an Binnengewässern, die ihm geeignete Rast- und Nahrungsplätze bieten. Besonders attraktiv sind für ihn flache, vegetationsreiche Uferzonen kleiner Teiche, Tümpel, Altwässer, Überschwemmungsflächen, Entwässerungsgräben und langsam fließende Bäche mit schlammigem oder sandigem Untergrund. Auch nasse Wiesen und vernässte Senken, insbesondere solche mit temporärem Wasserstand, werden regelmäßig aufgesucht. Entscheidend ist ein strukturreicher Lebensraum mit flachen Uferbereichen, in denen der Vogel ungestört Nahrung suchen kann. Der Waldwasserläufer zeigt während des Zuges eine hohe Standortflexibilität, nutzt jedoch vor allem ruhige, ungestörte Feuchtgebiete in strukturreichen Kulturlandschaften oder naturnahen Wäldern. Er meidet große, offene Wasserflächen mit dichter Vegetation ebenso wie stark frequentierte Uferbereiche. Kleine, versteckte Wasserstellen im Wald oder am Waldrand entsprechen oft seinem ursprünglichen Habitattyp und werden bevorzugt genutzt. Während des Zuges, der im Frühling von März bis Mai und im Herbst von Juli bis Oktober stattfindet, ernährt sich der Waldwasserläufer hauptsächlich von Insektenlarven, Würmern, kleinen Krebstieren und anderen wirbellosen Tieren, die er im Schlamm oder Flachwasser aufstöbert.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Waldwasserläufer mit 10 Exemplaren während der Zugzeit auf. Im gesamten SAP sollen bis zu 30 Paaren brüten. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussagen zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Waldwasserläufers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.68 Wanderfalke

Während der Brutzeit bevorzugt der Wanderfalke exponierte, übersichtliche Brutplätze, die ihm sowohl Schutz vor Störungen als auch eine gute Sicht auf das umliegende Jagdrevier bieten. Ursprünglich brütete er vor allem in felsigen Gebirgsregionen, an steilen Klippen, Felswänden und Schluchten. Diese natürlichen Brutplätze zeichnen sich durch schwer zugängliche

Nischen oder kleine Felsvorsprünge aus, die dem Gelege Schutz vor Nesträubern bieten. Die Horste bestehen meist nur aus einer einfachen Mulde ohne zusätzliches Nistmaterial. Der Brutplatz wird in der Regel über viele Jahre hinweg genutzt, sofern er ungestört bleibt. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat der Wanderfalke zunehmend auch urbane Lebensräume erobert. In Städten brütet er erfolgreich auf hohen Gebäuden wie Kirchtürmen, Industrieanlagen, Fernsehtürmen oder Brückenpfeilern, die seinem natürlichen Brutplatz ähneln. Diese städtischen Standorte bieten ebenfalls gute Jagdmöglichkeiten, da hier Tauben, Stare und andere mittelgroße Vögel in großer Zahl vorkommen. Wanderfalken bevorzugen offene Landschaften zur Jagd, darunter Agrarflächen, Feuchtgebiete, Flussniederungen oder städtische Parkanlagen. Sie meiden dichte Wälder und stark strukturierte Gebiete, in denen das Jagen im Flug erschwert ist. Ihr Brutrevier umfasst typischerweise einen weiten Umkreis von mehreren Kilometern um den Nistplatz.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Wanderfalken mit zwei Brutpaaren auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 177) treffen für den Wanderfalken folgende Aussage: „*Das SPA stellt das wichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnten 4 BP (Baumbrüter) im Jahr 2016 festgestellt werden. Für 3BP mit bekanntem Bruterfolg lag die Reproduktionsrate bei lediglich 1,3 fl. Juv./BP, dagegen im Jahr 2015 bei 3,3 fl. Juv/BP (für 3BP mit bekanntem Bruterfolg). Während der SPA-Ersterfassung war nur ein Baumbrüten-Paar bekannt.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Wanderfalken, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.69 Wasserralle

Während der Brutzeit bevorzugt die Wasserralle dichte, feuchte Lebensräume wie Schilfgürtel, Sümpfe, Moore, Feuchtwiesen und Auenlandschaften. Entscheidend für ihre Habitatwahl ist eine Kombination aus stillen, flachen Gewässern und dichter Ufervegetation, die Schutz und Versteckmöglichkeiten bietet. Besonders wichtig sind Schilf- und Binsenbestände sowie andere Wasserpflanzen, in denen die Wasserralle gut getarnt ihr Nest baut. Das Nest wird meist knapp über dem Wasserstand errichtet, oft in dichter Vegetation, um es vor Feinden und Überflutungen zu schützen. Die Wasserralle ernährt sich von Insekten, Würmern, Schnecken, kleinen Fischen und Pflanzenteilen, die sie im Schlamm oder in flachen Gewässern sucht. Die Wasserralle meidet trockene oder stark bewirtschaftete Gebiete, da sie auf feuchte, ungestörte Umgebungen angewiesen ist, die nicht nur Nahrung, sondern auch Schutz für ihre Jungen bieten. Solche Habitate sind essenziell für ihren Bruterfolg.

Die Wasserralle wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) als Brutvogel mit bis zu 100 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes geführt. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Wasserralle, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.70 Weißstorch

Der Weißstorch bevorzugt während der Brutzeit offene, strukturreiche Landschaften, die ihm sowohl geeignete Nistplätze als auch reichlich Nahrung bieten. Typische Habitate sind Feuchtgebiete wie Sümpfe, Auen, Überschwemmungswiesen und Teichlandschaften, die eine hohe Dichte an Beutetieren wie Amphibien, Insekten, Würmern und kleinen Säugetieren aufweisen. Flache Gewässer mit variierenden Wasserständen sind besonders wichtig, da sie den Zugang zu Nahrung erleichtern. Neben Feuchtgebieten nutzt der Weißstorch zunehmend auch landwirtschaftlich geprägte Landschaften, insbesondere extensiv bewirtschaftete Wiesen und Felder. Diese Gebiete bieten offene Flächen für die Nahrungssuche, vorausgesetzt, sie sind nicht intensiv bearbeitet oder durch Pestizide belastet. Die Nähe zu Feuchtgebieten bleibt jedoch entscheidend, da diese die Hauptnahrungsressource darstellen. Für den Nestbau bevorzugt der Weißstorch erhöhte und stabile Strukturen, wie Bäume, Dächer oder speziell aufgestellte Nistplattformen. Diese Nistplätze befinden sich idealerweise in der Nähe seiner Nahrungshabitate. Störche sind anpassungsfähig und profitieren von menschlicher Unterstützung, insbesondere in Regionen, in denen traditionelle Lebensräume durch Landschaftsveränderungen verloren gegangen sind.

Der Weißstorch wird im Standard-Datenbogen als Brutvogel mit 25 Brutpaaren innerhalb des Vogelschutzgebietes geführt. Außerhalb der Brutzeit können bis zu 20 Weißstörche das SPA nutzen. Ryslavy & Pütze (2020, S.177) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung konnten 23-24 HPa festgestellt werden. Bedingt durch den sehr hohen Waldanteil in der südlichen Hälfte des SPA siedelt der Weißstorch fast ausschließlich in der nördlichen SPA-Hälfte. Im Vergleich zur SPA-Ersterfassung mit 27-18 HPa ist der aktuelle Bestand etwas geringer.“*

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Weißstorchs, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.71 Wendehals

Der Wendehals bevorzugt während der Brutzeit offene und halboffene Landschaften mit einem reichen Angebot an Ameisen, seiner Hauptnahrung. Typische Habitate sind Streuobstwiesen, lichte Laubwälder, Waldränder, Parks und Gärten mit alten Bäumen. Wichtig sind alte Baumstämme oder stehendes Totholz mit natürlichen Höhlen oder verlassenen Spechthöhlen, die der Wendehals als Nistplatz nutzt. Auch künstliche Nistkästen werden gerne angenommen. Der Vogel bevorzugt Gebiete mit einer abwechslungsreichen Vegetation, die eine Mischung aus offenen Flächen zum Jagen und Bäumen zum Nisten bietet. Der Boden sollte trocken und leicht durchdringbar sein, um die Jagd auf Ameisen und andere Insekten zu erleichtern. Ein strukturreiches Habitat ist für den Fortpflanzungserfolg unerlässlich.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) listet den Wendehals nicht auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 178) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im Nordteil des SPA (8.200 ha) mit 3Rev. erfasst (3-5 Rev. geschätzt). im SPA-Hauptteil (54.000 ha) wurden bei Teilerfassungen an 16 Stellen Reviere bzw. potenzielle Reviere festgestellt. Allerdings liegen keine Angaben zum vermeintlichen Schwerpunktgebiet NSC Kl. Schorfheide vor, wo mehrere weitere Reviere vorhanden sein dürften. Der Gesamtbestand im SPA wird (vorsichtig) auf mindestens 25-30 Rev. geschätzt.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im südlichen Bereich des Untersuchungsraumes nachgewiesen. NATUR+TEXT (2024, S. 36) führt dazu aus: „*Der Wendehals wurde mit einem Revier in den südlich der Streuobstwiesen gelegenen Baumgruppen erfasst. Die Art besiedelt aufgelockerte u.a. lückig baumbestandene Landschaften wie Streuobstwiesen, Pappelpflanzungen, Alleen, Dorfränder, Parks, Gärten oder Feldgehölze (vorzugsweise trockener Standort. Der Höhlenbrüter nutzt (Specht-)Höhlen oder Nistkästen, da er nicht selbst baut. (Südbeck et al., 2005). Der Wendehals ist ein Nahrungsspezialist, der im Unterschied zu den meisten Spechtarten seine Nahrung (v.a. Insekten) am Boden sucht. Zur Brutzeit werden vor allem Larven und Puppen von Ameisen erbeutet.*“

Das Revierzentrum befindet sich in der Nähe einer geschützten Allee (0714212: Allen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)). Es wird davon ausgegangen, dass diese Allee aufgrund ihres Schutzstatus erhalten bleibt. Möglicherweise gehen aber Nahrungsflächen für den Wendehals verloren. Ausschlaggebend für die Besiedlung durch den Wendehals ist die Kombination aus geeigneten Nistmöglichkeiten mit einem ausreichenden Nahrungsangebot bei guter Nahrungsverfügbarkeit. Es stehen somit mehrere Maßnahmen zur Verfügung, die entweder das Brutplatzangebot verbessern in Gebieten mit ausreichendem Nahrungsangebot oder das Nahrungsangebot verbessern in Gebieten mit ausreichendem Brutplatzangebot. Auch kann das Nahrungsangebot und Brutplatzangebot optimiert werden in grundsätzlich geeigneten, derzeit aber verbesserungswürdigen Gebieten. Wendehälse besiedeln häufig auch extensiv genutzte Streuobstwiesen sowie strukturreiche, naturnahe Gärten in Ortsrandnähe.

Der Erhalt von Höhlenbäumen und „Baumruinen“ (stehendes Totholz) und die Nachpflanzung von Hochstämmen bei abgängigen Altbäumen stellen geeignete Maßnahmen dar. Auch das Ausbringen von Nisthilfen in höhlenarmen Baumbeständen (Streuobstwiesen, Alleen, lichte Waldränder, naturnahen Gärten) und der Erhalt bzw. die Pflege hin zu artenreichen, mageren Grünlandbeständen unter den Baumbeständen der Streuobstwiesen können geeignete Maßnahmen sein.

Da die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes, die für den Wendehals geeignet sind. Erhalten bzw. verbessert werden, können Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden.

6.72 Wespenbussard

Der Wespenbussard siedelt in größeren, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Horststandorte werden bevorzugt in Kuppenlage oder Hangbereichen angelegt. Besonnte Waldbereiche, Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen stellen bevorzugte Nahrungshabitate dar. Auch werden offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen zur Nahrungssuche nach Hymenopteren genutzt. Der Wespenbussard kommt in der Bundesrepublik Deutschland von den Tieflagen bis in die sonnenwarmen Vorbergzonen vor. Der Wespenbussard ist in einigen nationalen Roten Listen verzeichnet, wird aber aufgrund seiner hohen Bestände im östlichen Europa als "secure" eingestuft. Wichtig für eine Stabilisierung des Bestandes ist der Erhalt größerer Altholzbestände verbunden mit einer Erhöhung der Umtriebszeit besonders bei Buche und Eiche.

Der Wespenbussard wird mit 13 Brutpaaren im Standard-Datenbogen (SDB 2015) geführt. Ryslavy & Pütze (2020, S. 179) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurden 16 BP/Rev. ermittelt, dabei im Bereich des NSG Kl. Schorfheide 3 BP. Im Bereich Küstrinchen/Thomsdorf/Rosenow kommen weitere 3-4 BP/Rev. vor. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 17-20 BP/Rev. geschätzt. Bei der SPA-Ersterfassung wurde ein ähnlich großer Bestand (15-18 BP/Rev.) ermittelt bzw. geschätzt.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Wespenbussards, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.73 Wiedehopf

Der Wiedehopf bevorzugt während der Brutzeit warme, offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Insektenbestand. Typische Habitate sind lichte Wälder, Obstgärten, Weiden, Savannen, offene Wiesen und sogar landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wichtige Voraussetzungen sind trockene Böden, die das Stochern nach Nahrung wie Insektenlarven, Käfern und Würmern ermöglichen. Der Wiedehopf nistet häufig in Baumhöhlen, alten Mauerspalten oder Felshöhlen, weshalb alte Obstbäume und Trockenmauern bevorzugt werden. Diese bieten Schutz und Abgeschiedenheit, die für die Aufzucht der Jungen notwendig sind. Ein weiterer Faktor ist die Nähe zu Wasserstellen, da diese Lebensräume zusätzliche Nahrung und Trinkmöglichkeiten bieten. Ruhige und ungestörte Orte sind für den Wiedehopf besonders wichtig, da er empfindlich auf menschliche Aktivitäten reagiert. Die Kombination aus offenen Flächen, Nistplätzen und reichem Insektenangebot ist entscheidend für eine erfolgreiche Brutzeit.

Ryslavy & Pütze (2020, S. 180) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Zeitraum der SPA-Zweiterfassung wurden 7BP/Rev. ermittelt. Den Schwerpunkt bildete hierbei das NSG Kl. Schorfheide mit 3-4 BP/Rev.; dabei wurde im Jahr 2018 eine Brut (in Nistkasten) mit 7flüggen Jungen nachgewiesen, was auf eine gute Nahrungsbasis deutet. Außerhalb dieses Schwerpunktgebietes gelangen der Nachweis einer Familie bei Wichmannsdorf/ Klaushagen sowie von 1-2 Revieren im Raum Türkshof/Neuhaus-Mückenfang. Zur SPA-Ersterfassung wurde der Bestand auf 3-5 BP/Rev. geschätzt.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Wiedehopfs, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.74 Wiesenweihe

Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Die ursprünglichen Bruthabitate waren Heiden, Moore sowie grünlandgeprägte Flussniederungen. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen. Die aktuellen Brutplätze liegen meist in Wintergetreidefeldern, wo das Nest am Boden angelegt wird. Dabei sind störungsfreie Sitzwarten ein wichtiger Habitat-Bestandteil. Ab Mitte/Ende Mai beginnt die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge. Ohne Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten meist nicht erfolgreich.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt die Wiesenweihe mit einem Brutpaar innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Zur Zugzeit sollen bis zu 10 Tiere nachgewiesen werden können. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Wiesenweihe, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.75 Ziegenmelker

Der Ziegenmelker bevorzugt während der Brutzeit offene, halboffene Landschaften wie Heideflächen, lichte Wälder, Waldlichtungen und Gebüsch-Zonen. Besonders beliebt sind trockene, sandige oder steinige Böden mit spärlichem Bewuchs, da diese gute Tarnung für das gut getarnte Nest bieten. Die Nähe zu offenen Flächen ist wichtig, da der Ziegenmelker in der Dämmerung und Nacht auf Insektenjagd geht. Er braucht Gebiete mit reichem Insektenbestand, wie Schmetterlinge und Käfer, um seine Jungen zu füttern. Ruhige, wenig gestörte Standorte sind entscheidend für eine erfolgreiche Brut, da der Vogel menschliche Aktivitäten und intensive Störungen meidet.

Im Standard-Datenbogen (Stand 2015) werden 30 Brutpaare für das Vogelschutzgebiet aufgelistet. Ryslavy & Pütze (2020, S. 181) führen zum Vorkommen dieser Art aus: „*Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurden im NSG Kl. Schorfheide mindestens 28 Rev. ermittelt, wobei der größte Teil der durch den Ziegenmelker besiedelbaren Flächen auf diesem ehemaligen TÜP kontrolliert wurden. Die derzeitigen Sukzessionsstadien kommen der Art hier aktuell entgegen, was sich langfristig (ohne Habitatmanagement) allerdings ändern dürfte. Der Gesamtbestand im SPA wird auf 32-35 Rev. geschätzt. Keine Angaben liegen für den kleinflächigen ehern. TÜP Retzower Heide vor. Im Vergleich zur SPA-Ersterfassung mit einem geschätzten Mindestbestand von 20-25 Rev. ist der Bestand etwas angewachsen.*“

Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Ziegenmelkers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.76 Zwergrohrdommel

Die Zwergrohrdommel bevorzugt während der Brutzeit dichte, vegetationsreiche Feuchtgebiete mit stillen oder langsam fließenden Gewässern. Typische Habitate sind Schilfgürtel, Röhrichte, Seggenwiesen und mit Wasserpflanzen bewachsene Uferbereiche von Seen, Teichen, Flüssen und Sümpfen. Besonders wichtig ist eine Kombination aus offener Wasserfläche und

dichter Ufervegetation, die der Zwergrohrdommel sowohl Schutz als auch Nistmöglichkeiten bietet. Das Nest wird meist gut versteckt in der dichten Vegetation gebaut, oft auf Schilfhalmen oder anderen stabilen Pflanzenteilen knapp über der Wasseroberfläche. Diese Position schützt das Gelege vor Prädatoren und Überflutungen. Für die Nahrungssuche bevorzugt die Zwergrohrdommel flache Wasserbereiche, in denen sie mit ihrem langen Schnabel nach kleinen Fischen, Amphibien, Insekten und Krebstieren jagt. Die Zwergrohrdommel meidet stark gestörte Gebiete und ist auf ungestörte, naturnahe Lebensräume angewiesen. Da Feuchtgebiete in vielen Regionen durch Entwässerung und intensive Nutzung bedroht sind, ist der Erhalt dieser Habitate essenziell für das Überleben dieser Art. Insbesondere Schutzgebiete mit geeigneten Wasser- und Vegetationsstrukturen bieten der Zwergrohrdommel optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Fortpflanzung.

Die Zwergrohrdommel wird im Standard-Datenbogen (SDB 2015) als Zielart des Vogelschutzgebietes mit einem Brutpaar geführt. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Zwergrohrdommel, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.77 Zwergsäger

Während der Zugzeit bevorzugt der Zwergsäger stille, nährstoffreiche Binnengewässer mit klarem Wasser und einem reichhaltigen Nahrungsangebot. Besonders attraktiv sind für ihn größere Teiche, Altarme, Flussauen, Seen und überschwemmte Wiesenlandschaften, in denen er genügend Fische, Insektenlarven und andere aquatische Kleintiere finden kann. Auch flach überstauende, vegetationsarme Gewässer mit freiem Zugang zum Wasser werden gern aufgesucht. Während des Frühjahrs- und Herbstzuges (jeweils etwa von Februar bis April und von Oktober bis Dezember) tritt der Zwergsäger meist in kleinen Trupps oder paarweise auf. Er bevorzugt dabei Regionen mit einem mosaikartigen Wechsel von offenen Wasserflächen, Schilfrändern und angrenzenden, ruhigen Uferbereichen. Besonders in Mitteleuropa nutzt er während des Zuges auch fischreiche Stauseen, Baggerseen und größere Kanäle mit naturnahen Abschnitten. Der Erhalt strukturreicher Feuchtgebiete mit gutem Fischvorkommen und störungsarmen Rückzugsbereichen ist somit von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Zugzeit dieser zierlichen, spezialisierten Entenart.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Zwergsäger als Zug- und Rastvogel mit 100 Exemplaren auf. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Zwergsägers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.

6.78 Zwergschnäpper

Der Zwergschnäpper bevorzugt während der Brutzeit strukturreiche, alte Laub- und Mischwälder mit hohem Buchen- oder Eichenanteil. Besonders wichtig sind lichte, naturnahe Wälder mit einem reichen Unterwuchs, die sowohl Singwarten als auch Deckung bieten. Der Zwergschnäpper nutzt vor allem feuchte Schlucht- und Hangwälder in hügeligen oder bergigen Lagen, wobei ein strukturierter Bestand mit einem Wechsel aus Alt- und Jungbäumen, reichlich Totholz und einem ausgeprägten Strauch- und Krautschichten bevorzugt wird. Eine entscheidende Rolle spielt das Vorhandensein von alten Bäumen mit natürlichen Höhlungen oder Spechthöhlen, da der Zwergschnäpper als Höhlenbrüter auf solche Strukturen angewiesen ist. Auch gelegentlich angebrachte Nistkästen werden angenommen. Die Nähe zu kleinen Bächen oder quellreichen Bereichen erhöht die Habitatqualität zusätzlich, da dort die Insektenvielfalt – die Hauptnahrungsquelle während der Brutzeit – besonders hoch ist. Die Nester werden in Baumhöhlen oder -spalten in geringer bis mittlerer Höhe gebaut, oft geschützt durch belaubte Äste.

Im Standard-Datenbogen (SDB 2015) listet den Zwergschnäpper mit 90 Brutpaaren auf. Ryslavy & Pütze (2020, S. 182) führen zum Zwergschnäpper aus: „*Das SPA stellt das zweitwichtigste TOP 5-Gebiet für die Art in Brandenburg dar. Im Rahmen der SPA-Zweiterfassung wurde die Art lediglich im Nordteil des SPA (8.200 ha) mit 16 Rev. (darunter Rittgartener Wald 5 Rev., Amalienhofer Heide 4 Rev.) im Jahr 2017 erfasst und der Bestand für dieses Teilgebiet auf 16-20 Rev. geschätzt. Im restlichen SPA (54.000 ha) wurde die Art nicht kartiert. Es liegen hier nur Zufallsnachweise (ornitho.de-Daten) für 15 Stellen aus dem Zeitraum 1015-18 vor. Während der SPA-Ersterfassung wurden im SPA-Nordteil (8.200 ha) ebenfalls 16 Rev. und im restlichen SPA (54.000 ha) mindestens 44 Rev. auf Probeflächen 2007/08 kartiert. Der Gesamtbestand im SPA wurde auf mindestens 75-100 Rev. geschätzt. Ein Vergleich ist aktuell demzufolge nur für den SPA-Nordteil möglich, wonach der Bestand auf etwa demselben Niveau wie im Jahr 2005 lag. Deshalb wird der aktuelle Gesamtbestand im SPA (allerdings mit einer hohen Unsicherheit) als gleichbleibend betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für den Zwergschnäpper waren aktuell nicht erkennbar.*“ Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Zwergschnäppers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.“

6.79 Zwergtaucher

Der Zwergtaucher bevorzugt während der Brutzeit ruhige, flache Gewässer mit dichter Ufervegetation. Typische Habitate sind Teiche, Seen, langsam fließende Flüsse, Kanäle und sumpfige Feuchtgebiete. Entscheidend ist eine ausreichende Wasserpflanzenbedeckung, die sowohl Versteckmöglichkeiten als auch Nistmaterial bietet. Das Nest wird aus Pflanzenmaterial gebaut und schwimmt oft direkt auf dem Wasser, verankert an Schilfhalmen oder anderen Wasserpflanzen. Die Nahrung des Zwergtauchers während der Brutzeit besteht aus kleinen Fischen, Insektenlarven und anderen Wirbellosen, die in den flachen Gewässerzonen reichlich vorhanden sind. Gewässer mit klarem Wasser und reichem Nahrungsangebot sind daher besonders attraktiv.

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) führt den Zwergtaucher mit 60 Brutpaaren innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes auf. Zur Zugzeit werden bis zu 20 Exemplare beobachtet. Ryslavy & Pütze (2020) treffen keine Aussage zu dieser Art. Im Rahmen der Erfassungen 2024 wurde diese Art im Planungsraum nicht nachgewiesen (NATUR+TEXT 2024).

Die Lebensraumstrukturen des Planungsraumes selbst zählen nicht zu den bevorzugten Lebensräumen des Zwergtauchers, so dass Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ausgeschlossen werden können.“

7 Prüfung der Erheblichkeit anhand von fünf kumulativ zu erfüllenden Bedingungen

Als Ergebnis der Prüfung der oben aufgelisteten Arten ist festzustellen, dass Stockente, Neuntöter, Wendehals innerhalb bzw. im Umfeld des Planungsraumes brüten. Hinweise auf eine Nutzung durch Zug- und Rastvögel liegen nicht vor. Entscheidend ist, dass es sich bei der überplanten Fläche entweder nicht um essenzielle Teil-Habitate der genannten Brutvogelarten handelt. In der zusammenfassenden Betrachtung der Wirkfaktoren sowie deren möglicher Auswirkungen ist unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung für die in Kap. 6 aufgelisteten Arten auszuschließen.

Die Grundannahme der Fachkonvention ist somit erfüllt, dass keine (Teil-) Habitate der Zielarten beeinträchtig sind und es liegt aus diesem Grund keine erhebliche Beeinträchtigung der Zielarten vor.

Würde angenommen, dass die oben genannte Grundannahme nicht gälte, so müsste eine Prüfung der fehlenden Erheblichkeit anhand der fünf kumulativ zu erfüllenden Bedingungen erfolgen. Diese soll hier aus Gründen der Vollständigkeit erfolgen:

7.1 Qualitativ-funktionale Besonderheit

Bei der für das Planungsvorhaben in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich nicht um einen essenziellen Bestandteil eines Lebensraumes der Zielarten. Es sind keine Habitat-Teile von Zielarten betroffen, die an anderer Stelle fehlen oder qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind.

7.2 Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"

Unter der Prämisse, dass kein direkter vollständiger Flächenverlust vorliegt und der Planungsraum auch nach Vorhabenrealisierung für die Zielarten nutzbar bleibt, teilweise sogar qualitativ verbessert wird, lässt sich der „quantitativ-absolute Flächenverlust wie folgt bewerten:

Die Orientierungswerte von Lambrecht & Trautner (2007) sind für vollständigen Lebensraumverluste konzipiert. Hierauf ist auch in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hingewiesen worden (BVerwG Urt. v. 3. November 2020 (FBQ), Az. 9 A 12.19, NVwZ-Beilage 2024, 131 Rn. 374). Einen solchen vollständigen Verlust, wie er etwa durch vollständige Versiegelung eintritt, liegt beim vorliegenden Vorhaben gerade nicht vor. Eine direkte Anwendung der Orientierungswerte von Lambrecht & Trautner wäre daher nicht zielführend. Für „*andere Wirkfaktoren, die mit flächenhaften Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Habitate der Arten verbunden sind*“ sieht auch die Arbeit von Lambrecht und Trautner (2007) selbst vor, dass hier eine „*Umrechnung von Beeinträchtigungen mit partiellem Funktionsverlust zu einem mit den Orientierungswerten vergleichbaren Äquivalenzwert*“ zu erfolgen hat (vgl. Kap.

H, S. 83 f.) (siehe hierzu auch: Lütkes/Ewer/Ewer, 3. Aufl. 2025, BNatSchG § 34 Rn. 11c). Insoweit ist im vorliegenden Fall von einem deutlich verringerten „Flächenverlust“ auszugehen, als es die Flächengröße des Geltungsbereiches suggeriert. Insgesamt werden nicht mehr als 1,5 ha neu versiegelt.

Ergänzend kommt hinzu, dass im Zuge der Ermittlung von direkten und vollständigen Flächenverlusten die Arbeit von Lambrecht & Trautner (2007) zwar regelmäßig herangezogen wird. Aber selbst in diesem Kontext werden hier deutliche Überschreitungen der dort vorgesehenen Orientierungswerte zugelassen, wenn im Einzelfall besondere Verhältnisse vorliegen. So hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall, in dem der Orientierungswert für den quantitativ-absoluten Flächenverlust deutlich überschritten war, ausgeführt:

„Jedoch ist die Frage, ob eine erhebliche Gebietsbeeinträchtigung vorliegt, stets daran zu messen, wie sie sich auf den Zustand der Erhaltungsziele auswirkt, insbesondere, ob sie ihn verschlechtert oder eine Verbesserung für die Zukunft verhindert. Beides ist nicht der Fall. Nach den FuE-Konventionen (S. 40) können im Einzelfall bei besonderen bzw. außergewöhnlichen Verhältnissen die Orientierungswerte über bzw. unterschritten werden. Besondere Verhältnisse sind hier zu bejahen. Die in Anspruch zu nehmenden Flächen weisen weder für den Lebensraumtyp 9190 noch für die charakteristischen Arten qualitativ-funktionale Besonderheiten auf. Weder sind auf der betroffenen Fläche spezielle Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, noch ist für charakteristische Arten, hier insbesondere die Große Bartfledermaus und das Braune Langohr, eine besondere Lebensraumfunktion zu erkennen. Ein Teil des Gebiets liegt im Bereich eines derzeit schon ständig freigestellten Waldrandes (Schutzstreifen einer Freileitung) in Form eines Waldanschnitts. Die Ausprägung des betroffenen Lebensraumtyps ist im Gebiet vorherrschend. Die Entwicklungsfläche weist neben lebensraumtypischen Arten einen hohen Deckungsgrad der nicht hierzu zu zählenden Späten Traubenkirsche auf. Eine besondere Bedeutung für die Fledermäuse kommt den Flächen deshalb nicht zu, weil keine Alt-, Höhlen- oder Habitatbäume in Anspruch genommen werden, im Übrigen nur eine potenzielle Quartiereignung anzunehmen ist und sich darüber hinaus innerhalb der Bestände des Lebensraumtyps 9190 Quartierbäume in ausreichender Zahl befinden. Dem Wegfall der Flächen als Jagdhabitat kommt angesichts der Größe des Lebensraumtyps nur eine geringe Bedeutung zu.“ (BVerwG, Urteil vom 06. November 2012, Az. 9 A 17.11).

Für keine der Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie kommt es zu einem Verlust essenzieller Habitate.

7.3 Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumes bzw. Habitats der Art im Gebiet. Die Größe des Schutzgebietes umfasst eine Fläche von 61.727,53 ha. Die Größe Flächenverlustes beträgt 1,5 ha. Der Anteil der versiegelten Fläche im Planungsraumes am beträgt somit 0,00243 % und liegt deutlich

unter dem 1 % Kriterium. Bezugsgröße für den Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1%-Kriterium) ist ausschließlich die Fläche, namentlich die Fläche des Schutzgebiets (siehe Lambrecht & Trautner, S. 47 sowie 41). Die Herleitung eines Populationsbezugs zu ausgewählten Zielarten ist nicht vorgesehen.

7.4 Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"

Die mögliche Kumulation durch den Flächenentzug durch andere Pläne /Projekte kann ausgeschlossen werden. Dies ist zum einen auf den sehr geringen Flächenanteil von weniger als 25 Tausendstel der Gesamtfläche des SPA zurückzuführen. Weiterhin bleibt die nicht zusätzlich versiegelte Fläche in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, so dass sich kein zusätzlicher Flächenverlust ergibt.

7.5 Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

8. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch umwelterhebliche Vorhabenswirkungen

Im Folgenden werden vom Vorhaben möglicherweise ausgehende Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen des VSG-Gebietes in Art und Umfang beschrieben und deren Erheblichkeit prognostiziert.

8.1 Wirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Der Geltungsbereich befindet sich teilweise innerhalb des VSG Uckermärkische Seenlandschaft. Für dieses Vogelschutzgebiet sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL definiert. Aus diesem Grund kann ausgeschlossen werden, dass Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage beeinträchtigt werden.

8.2 Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II FFH-RL

Es sind weder Tier- noch Pflanzenarten als Zielarten definiert, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten sicher ausgeschlossen werden kann.

8.3 Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens können ausgeschlossen werden.

9. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der Prüfung der Erheblichkeit anhand von fünf kumulativ zu erfüllenden Bedingungen (Kap. 8) wurde ausführlich auf die Relevanz anderer Pläne und Projekte eingegangen. Zusammenfassen lässt sich feststellen, dass sich andere Pläne und Projekte nicht kumulativ auswirken.

10. Literatur

Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes – Sperlingsvögel. Aula-Verlag Wiebelsheim. 622 S.

Fünfstück H.-J. & I. Weiß (2018): Die Vögel Mitteleuropas im Porträt. Quelle & Meyer, Wiebelsheim.

Gedeon K. et al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. SVD und DDA, Hohenstein-Ernstthal und Münster.

NATUR+TEXT (2024): Gutshaus und Gutspark Herzfelde, Faunistisches und floristisches Gut-achten Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien · Insekten · Biotope, Unveröffentlichtes Gutachten, Rangsdorf, 111. S.)

Ryslavy, T.; H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Ber. Vogelschutz 57: 19-118.

Ryslavy, T., M. Jurke & W. Mädlow (2019): Rote Liste und Lister der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschafts-pflege in Brandenburg 28: 4-228.

Ryslavy, T. & M. Putze (2021): Erfassung und Bewertung der Brutvogelarten in den EU-Vogelschutzgebieten Brandenburgs – Ergebnisse der SPA-Erst- und Zweiterfassung – Teil 2. Naturschutz und Landschafts-pflege in Brandenburg 30: 57-86.